

PUBLIC EYE MAGAZIN

Nr. 33 Januar 2022

ROHSTOFFHANDEL

Schweizer Plantagen in Übersee



Public Eye



Silvie Lang

Die unbekanntenen Riesen an unserem Esstisch

Immer wieder bin ich erstaunt darüber, wie wenig in der Öffentlichkeit über jene Firmen berichtet wird, die für unser globales Ernährungssystem zentral sind: die Agrarhändler. Während Rohstoffriesen wie Glencore oder Lebensmittelhersteller wie Nestlé in aller Munde sind, ist von ihnen kaum die Rede. Dabei gehört etwa der weltgrösste Agrarhändler Cargill mit knapp 135 Milliarden US-Dollar zu den drei umsatzstärksten Unternehmen der Schweiz, und er setzt über 50% mehr um als Nestlé. In Genf wickelt Cargill seinen globalen Handel mit Getreide und Soja ab und betreibt sein ganzes Logistikgeschäft. Auch die anderen Agrarhändler orchestrieren aus ihren Genfer oder Zuger Büros ihre Handelsgeschäfte – im Licht der Öffentlichkeit stehen sie jedoch kaum. Oder sagen Ihnen die Namen Archer Daniels Midland, Cofco, Ecom Agroindustrial oder Viterra etwas?

Wahrscheinlich nicht – und das ist nicht zufällig. Im Gegensatz zu Markenfirmen, mit denen wir als Konsument*innen tagtäglich in Kontakt kommen, ist die intransparente Rohstoffbranche nicht an Öffentlichkeit interessiert. Sie verkauft zwar an Lebensmittelhersteller oder Textilfirmen, denen ihr Image wichtig ist. Die im Hintergrund agierenden Agrarhändler hingegen brauchen ihr Ansehen kaum zu kümmern; sie werden allenfalls von NGOs wie Public Eye kritisch unter die Lupe genommen. Dabei wäre eine breit angelegte Kritik dringend nötig, denn die Agrarrohstoffe, die in unseren Nahrungs- und Genussmitteln oder Biotreibstoffen landen, werden unter hochproblematischen Bedingungen produziert. Und die Händler, die weltweit auch über 550 eigene Plantagen betreiben, sind dort direkt verantwortlich für Missstände wie Landgrabbing, Verletzungen von Arbeitsrechten oder Abholzung.

Es darf nicht sein, dass unsere Ernährung und der Rohstoffplatz Schweiz auf der Ausbeutung von Mensch und Umwelt basieren. Dass die offizielle Schweiz sich weiterhin gegen eine Regulierung des Rohstoffhandels wehrt, ist nicht nur ein Armutszeugnis. Mit Blick auf die ausbeuterischen Produktionsbedingungen und gravierenden Folgen für Mensch und Klima ist es schlicht ein Skandal.

Dank Ihnen!

Die Reportagen und Analysen in unserem Magazin und die Recherchen, auf denen diese beruhen, sind nur dank der Unterstützung unserer Mitglieder und Spender*innen möglich.

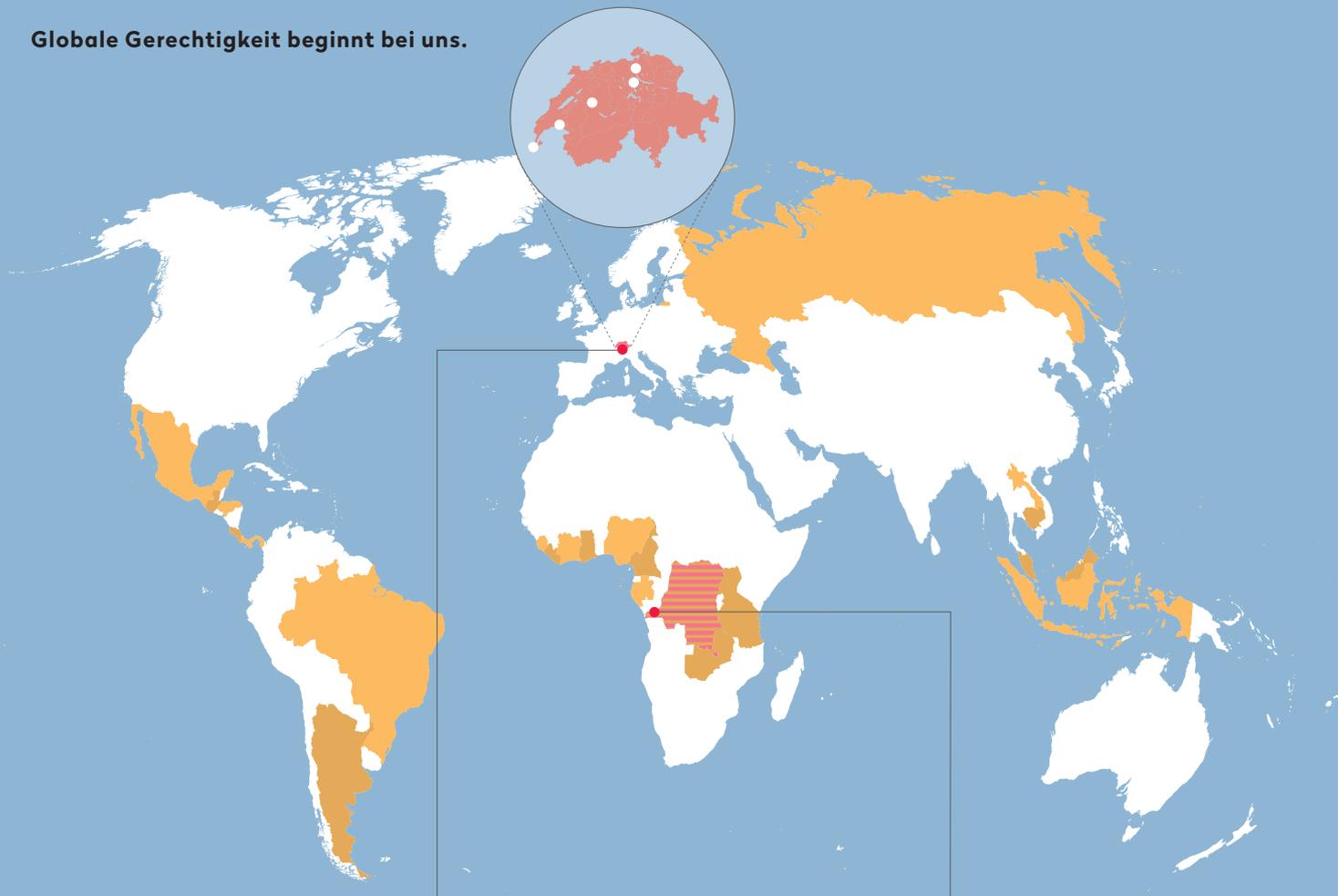
Sie sind bereits Mitglied? Herzlichen Dank! Doppelten Dank, falls Sie eine Mitgliedschaft verschenken. publiceye.ch/geschenkaboo

Sie sind noch nicht Mitglied? Mit 75 Franken pro Jahr sind Sie dabei und erhalten regelmässig unser Magazin. publiceye.ch/mitglieder

Oder wollen Sie uns zuerst kennenlernen? Dann bestellen Sie gratis drei Ausgaben als Schnupperabo. publiceye.ch/schnuppern

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören.

Public Eye



Schweizer Plantagen

Genf | Lausanne | Bern | Zug | Zürich

Kinshasa

Wo Schweizer Agrarhändler die Menschenrechte mit Füßen treten

- 4 Auf über 550 Plantagen weltweit pflanzen Schweizer Rohstoffhändler Orangen, Palmöl oder Zuckerrohr an. Ihr Wirken bringt der Bevölkerung oft mehr Schaden als Nutzen.
Genf, Schweiz | Zug, Schweiz | Welt

Der Staatsschutz überwacht Public Eye; bald mit noch mehr Macht?

- 16 Der Geheimdienst soll Gewalt verhindern und die Schweiz sicherer machen. Die Fiche von Public Eye zeigt: Es bleibt sehr oft nicht dabei. Nun soll der Staatsschutz gar neue Befugnisse erhalten.
Zürich, Schweiz | Lausanne, Schweiz

Konzernverantwortung: Bundesrat sieht unzählige Ausnahmen vor

- 20 In der Umsetzung des Gegenvorschlags zur Konzernverantwortungsinitiative beugt sich der Bundesrat einmal mehr der Konzernlobby. Die Verordnung ist voller Schlupflöcher.
Bern, Schweiz

«Congo Hold-Up»: Banken aus der Schweiz waren stets zu Diensten

- 21 Eine Bank kassiert Millionen für eine Firma, die die USA mit Sanktionen belegt haben. Wie sie und andere hiesige Banken von der grossen Veruntreuungsaffäre im Kongo profitieren.
Kinshasa, Demokratische Republik Kongo

Covid-19: Auch Medikamente gibt es nur für die reichen Länder

- 30 Wie bei den Impfstoffen verhindern geistige Eigentumsrechte und purer Nationalismus eine faire Verteilung der Medikamente. Schweizer Pharmakonzerne sind federführend dabei.
Genf, Schweiz

Regulierungsbremse: Schiesst das Parlament ein Eigengoal?

- 33 Das Parlament will die Hürden für neue Gesetze erhöhen, die für Unternehmen mehr Aufwand bedeuten. Die Wirtschaftslobby frohlockt, doch das letzte Wort dürfte das Volk haben.
Bern, Schweiz

Schweizer Agrarhändler als Plantagenbesitzer



Die grossen Agrarhändler organisieren aus ihren Genfer und Zuger Büros nicht nur den globalen Handel mit Soja oder Kaffee – sie sind längst auch Plantagenbesitzer. Auf einer Fläche von mehr als 2,7 Millionen Hektar bauen sie auf über 550 Plantagen weltweit Zuckerrohr, Palmöl, Orangen oder Kautschuk an. Für die Missstände in der dortigen Produktion, die von Landgrabbing über Arbeitsrechtsverletzungen bis zu Umweltvergehen reichen, sind sie deshalb direkt verantwortlich. Diese Recherche zeigt erneut: Als grösste Handelsdrehscheibe von Agrarrohstoffen weltweit ist die Schweiz Sitzstaat einer risikobehafteten Branche, die dringend reguliert werden muss.

SILVIE LANG, THOMAS BRAUNSCHWEIG UND TIMO KOLLBRUNNER

In der Öffentlichkeit ist kaum bekannt, dass die weltweit grössten Agrarhändler wie Cargill, Archer Daniels Midland oder Bunge grosse Teile ihres globalen Handels aus der Schweiz heraus abwickeln. Ob umsatzstärkste Niederlassung, regionales Handelsbüro oder in einigen Fällen gar Hauptsitz – die hier ansässigen Händler machen die kleine Schweiz zum grössten Handelshub für Agrarrohstoffe wie Soja, Zucker oder Kaffee. Dabei gelangen diese Rohstoffe allerdings so gut wie nie physisch in die Schweiz. Dieser sogenannte Transithandel ist das Geschäftsmodell der Schweizer Rohstoffhändler – und sehr praktisch für diese notorisch intransparente Branche. Denn so kann der Umfang dieses Handels weder aus der Schweizer Zollstatistik noch aus anderen öffentlich verfügbaren Daten herausgelesen werden. Auch die Unternehmen selbst sowie ihre Branchenverbände halten sich äusserst bedeckt.

50 % des Getreides und jede dritte Kaffeebohne

Um etwas Licht ins Dunkel zu bringen, hat Public Eye 2019 mit aufwendigen Recherchen konservative Schätzungen zur Grösse des Agrarhandelsplatzes Schweiz vorgenommen. Mit erstaunlichen Resultaten: Die Trader in ihren Büros am Genfersee oder in der Zentralschweiz wickeln mindestens die Hälfte des globalen Handels mit Getreide und Ölsaaten (wie Soja) und mindestens 40 % des weltweiten Zuckerhandels ab, verschieben zudem jede dritte Kaffee- und Kakaobohne und verantworten 25 % des globalen Baumwollhandels.

Dass über die Unternehmen, welche die Schweiz zur grössten Drehscheibe für den globalen Agrarhandel machen, so wenig bekannt ist, hat mit ihrem Geschäftsmodell zu tun. Denn wir Konsument*innen kommen kaum je in Kontakt mit Cargill & Co, auch wenn diese praktisch alle relevanten landwirtschaftlichen Rohwaren handeln und verarbeiten, die in unseren Konsumgütern landen, und eine zentrale Funktion in unserem globalen Agrar- und Ernährungssystem einnehmen.

Vom Anbau bis ins Verkaufsregal

Lange präsentierten sich die Agrarhändler als reine Logistikfirmen, deren Geschäft sich darauf beschränkt, Landwirtschaftsgüter von A nach B zu verschiffen. Tatsächlich aber sind sie längst zu vertikal integrierten Agro-Food-Konzernen geworden. Das heisst, sie haben ihre Tätigkeiten auf die Wertschöpfungsstufen ausgedehnt, die dem Handel vor- und nachgelagert sind. Sie transportieren Agrarrohstoffe nicht mehr nur, sondern

bauen Palmöl, Zuckerrohr oder Kaffee auch selbst an und verarbeiten sie weiter zu Futter-, Lebens- und Genussmitteln. Diese Ausweitung des Geschäftsmodells zeigt sich auch in den Selbstbeschreibungen der Händler. So wirbt die Louis Dreyfus Company (LDC) mit dem Slogan «From Farm to Fork» (vom Hof bis auf den Teller) und Olam mit dem Spruch «From Seed to Shelf» (vom Saatgut bis ins Verkaufsregal).

Die Diversifizierung ermöglicht den Unternehmen nicht nur, ihre Risiken zu minimieren, sondern auch, ihren Einfluss zu vergrössern. Mit dem Anbau eigener Rohstoffe erhalten die Konzerne einen besseren Zugang dazu und eine grössere Kontrolle über die von ihnen benötigte Menge und Qualität. Zudem erleichtert ihnen diese Integration die Rückverfolgbarkeit der Güter entlang der Wertschöpfungskette.

Die Schweizer Händler als Plantagenbesitzer

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung hat Public Eye erstmals systematisch untersucht, wo und wie viel Land die Schweizer Händler für den Anbau von Agrarrohstoffen weltweit kontrollieren. Ausgehend von Daten, die die niederländische Non-Profit-Organisation Profundo in unserem Auftrag recherchiert hat, haben wir unter die Lupe genommen, welche Plantagen die Rohstoffhändler für welchen Verwendungszweck kontrollieren. Und welche Missstände es im Zusammenhang mit mancher dieser Plantagen gibt.

Die von Schweizer Händlern kontrollierten Plantagen umfassen insgesamt mindestens eine Fläche von über 2,7 Millionen Hektar. Das entspricht mehr als dem Sechsfachen des gesamten Schweizer Ackerlandes oder 50 Mal der Fläche des Bodensees. Während es in manchen Fällen genaue Angaben zur kontrollierten Fläche, der Anzahl Plantagen und den genauen Standorten gibt, sind in anderen nur Hinweise zur Gesamtfläche und den Ländern, jedoch weder Ortsangaben noch detailliertere Informationen zur exakten Zahl der Plantagen zu finden. Erschwerend kommt hinzu, dass die Branche nicht nur extrem verschwiegen, sondern auch sehr dynamisch ist. So wechselte etwa der brasilianische Zuckertrader Biosev erst kürzlich von LDC in den Besitz von Raízen, was die Zuordnung von einzelnen Plantagen zu spezifischen Tradern weiter erschwert.

In unserer gemeinsam mit Partnerorganisationen in den Produktionsländern durchgeführten Pionierrecherche konnten wir insgesamt 561 Plantagen in 24 Ländern identifizieren, die von Schweizer Agrarhändlern kontrolliert werden.

Flächenmässig mit Abstand am meisten Land kontrollieren die Schweizer Händler für die Produktion von Zuckerrohr. Mit 1,4 Millionen Hektar machen diese Plantagen über die Hälfte der insgesamt kontrollierten Fläche aus. An zweiter Stelle folgt Palmöl mit etwa einem Viertel

← Palmölplantage von Socfin in São Tomé und Príncipe; der Rohstoffhändler hat den Sitz in Luxemburg, die Handelsabteilung und das Plantagenmanagement sind jedoch in Fribourg angesiedelt.

der Gesamtfläche, gefolgt von Getreide und Ölsaaten. Von Schweizer Tradern betriebene Zitrusplantagen erstrecken sich auf 190 000 Hektar, Kautschuk macht noch etwas über 100 000 Hektar aus. Danach folgen flächenmässig abgeschlagen Kaffee, Bananen und Reis. Kein Schweizer Plantagenbesitz liess sich für Kakao und Baumwolle nachweisen.

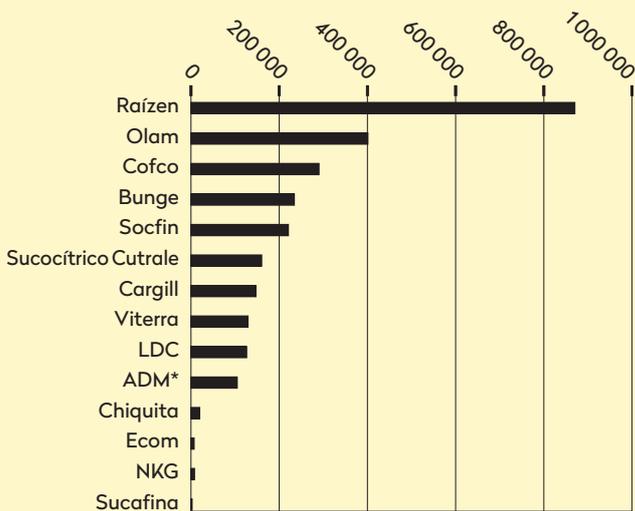
Könige der «Flex Crops»

Dass die Trader mit Abstand am intensivsten in den Anbau von Zuckerrohr, Palmöl sowie Getreide und Ölsaaten investieren, kann mehrere Gründe haben. Einerseits sind

Zuckerrohr und Palmöl genauso wie Soja sogenannte Flex Crops – also Rohstoffe, die einen vielfachen Nutzen haben und somit flexibel für Lebens- und Futtermittel oder auch als Biotreibstoff eingesetzt werden können. So wird beispielsweise bis zu 90 % des global produzierten Sojas zu Futtermittel verarbeitet. Und im Erntejahr 2019/20 wurden knapp zwei Drittel der gesamten Zuckerrohrernte Brasiliens, dem führenden Produktionsland von Zucker, für die Herstellung von Ethanol und nicht für Rohzucker verwendet. Was tatsächlich hergestellt wird, hängt denn auch mit dem Ölpreis zusammen: Steigt dieser, werden die Treibstoffe teurer und das günstigere Ethanol wird stärker nachgefragt. Mit Flex Crops können längerfristig sicherere Renditen erzielt werden als mit anderen Landwirtschaftserzeugnissen. Denn mit diesen Agrarrohstoffen können Trader flexibler auf Markttrends und Preisschwankungen reagieren und so ihre Preisrisiken verringern.

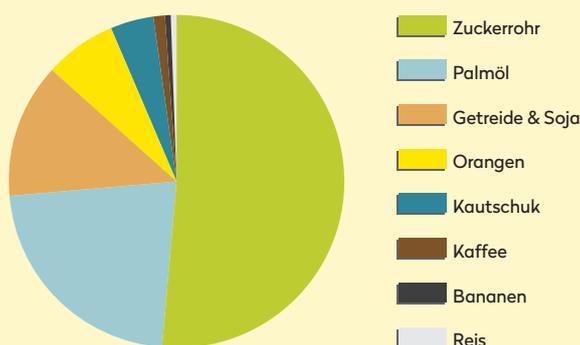
Ein weiterer Grund, vor allem bei diesen Rohstoffen auf die Anbaustufe vorzudringen, ist die Tatsache, dass deren Produktion kapital- und weniger arbeitsintensiv ist. So ist der Zuckerrohranbau in Brasilien mittlerweile grösstenteils mechanisiert. In gewissen Gegenden beträgt der Mechanisierungsgrad bis zu 95 %, so dass nur noch sehr wenige Arbeiter*innen in der Produktion zum Einsatz kommen. Im Vergleich dazu ist der Anbau von Kulturen wie Kakao oder teilweise auch Baumwolle, wo die Schweizer Händler gemäss unseren Recherchen keine eigenen Plantagen besitzen, äusserst arbeitsintensiv; er wird mehrheitlich von selbstständigen Kleinbäuerinnen und Kleinbauern auf viel kleineren Flächen verrichtet. Die arbeitsintensive Produktion bringt auch viel grössere Risiken mit sich, vor allem für die Kleinproduzent*innen. Sie sind von niedrigen Verkaufspreisen der Rohstoffe und Preisschwankungen auf den Weltmärkten, aber auch von den Folgen des Klimawandels sowie ausbeuterischen Produktionsbedingungen viel existenzieller betroffen als die Händler, die sich gegen viele dieser Risiken absichern können. Die Auslagerung von Risiken an die Produzierenden kann somit als Teil des Geschäftsmodells betrachtet werden.

Von Schweizer Händlern kontrolliertes Anbauland in Hektar pro Konzern



* Dies entspricht den 22,2%, die ADM am Palmölmändler Wilmar hält, und damit auch an dessen Plantagen auf einer Gesamtfläche von über 470 000 Hektar.

Von Schweizer Händlern kontrolliertes Anbauland pro Rohstoff



Von Nutzungsrechten bis Landbesitz

Die Kontrolle, welche die Händler über das Anbauland ausüben, kann unterschiedliche Formen annehmen und reicht vom eigentlichen Besitz des Landes über langjährige Pachtverhältnisse bis zu Nutzungsrechten. Die Art der Kontrolle hängt auch von den rechtlichen Rahmenbedingungen in den Produktionsländern ab. In einigen Staaten dürfen ausländische Unternehmen beispielsweise Land nicht besitzen, sondern nur pachten. Die langjährige Pacht von Agrarland kann sogar profitabler sein als dessen Besitz, weil diese oft sehr günstig ist. Was allen Varianten gemein ist: Die Händler haben so eine direktere Kontrolle über die Produktion der Agrarroh-

Fortsetzung auf Seite 10 →



Arbeiterinnen in einer Baumschule einer Plantage von Olam in Gabun

© Jocelyn Abila / Afrimages Agency / UIG via Getty Images



Arbeiter in einer Palmölplantage von Socfin in Kamerun

© Micha Patcault

Wo Schweizer Trader die Menschenrechte mit Füssen treten

In der landwirtschaftlichen Produktion kommt es vielerorts zu Arbeitsrechtsverletzungen, Landgrabbing, Umweltverschmutzung oder Abholzung. Auf dieser Doppelseite schildern wir einige konkrete Beispiele, in die Schweizer Rohstoffhändler involviert sind. Die beschriebenen Missstände sind keine Einzelfälle, sondern veranschaulichen beispielhaft die im Sektor häufig auftretenden Probleme. Einige Recherchen wurden von Partnerorganisationen von Public Eye in unserem Auftrag durchgeführt. Weitere Missstände waren bereits bekannt und von anderen Organisationen dokumentiert und publik gemacht worden.

Wo es Stellungnahmen der betroffenen Unternehmen betreffend der Vorwürfe gibt, sind diese in der Onlinepublikation des Artikels verlinkt. Ebenso sind online die spezifischen Quellen bei den jeweiligen Missständen vermerkt.



© Ramiro Aguilar Villamarín



© Phuong D. Nguyen/Shutterstock.com

Todesdrohungen gegen Gewerkschafter

Gewerkschafter*innen, welche sich für die Rechte der Bananenarbeiter*innen auf einer Chiquita-Plantage in Honduras einsetzen, leben höchst gefährlich.

Arbeitsrechtsverletzungen auf südamerikanischen Bananenplantagen sind an der Tagesordnung, und wer sich gegen sie auflehnt, begibt sich in Gefahr. Im September 2015 wurde Tomás Membreño Perez, Präsident der honduranischen Gewerkschaft der Landwirtschaftsarbeiter*innen, von einem Auto ohne Nummernschilder verfolgt, als er unterwegs war zur Finca Santa Rita. Auf dieser Chiquita gehörenden Plantage war es wegen unbezahlter Löhne und Überzeitzuschläge sowie wegen der Einschüchterung und Entlassung von Angestellten, die sich gewerkschaftlich organisieren wollten, immer wieder zu Konflikten gekommen. Ein paar Tage zuvor war Perez gemäss dem Solidarity Center, der grössten Arbeitsrechtsorganisation der USA, anonym über Telefon und Facebook angedroht worden, man werde ihn und seine Familie umbringen, wenn er weiterhin Arbeiter*innen organisiere.

Perez ist kein Einzelfall: Ein Jahr zuvor hatte der Gewerkschafter José María Martínez, der sich ebenfalls für die Angestellten auf der Finca Santa Rita eingesetzt hatte, nach Todesdrohungen das Land verlassen. Zwischen 2009 und 2019 wurden in Honduras mindestens 36 Gewerkschafter*innen umgebracht.

Tausende mussten Kaffeeplantage weichen

Für eine Plantage der Neumann Kaffee Gruppe (NKG) wurden in Uganda lokale Gemeinschaften gewaltsam vertrieben. Die Betroffenen fordern ihr Land und Eigentum zurück.

2001 vertrieb die ugandische Armee die Bevölkerung gewaltsam aus vier Dörfern, weil die Regierung das Land an die Kaweri Coffee Plantation Ltd., eine Tochterfirma des weltgrössten Rohkaffeehändlers NKG aus Hamburg, verpachtet hatte. Dabei wurden Häuser, Felder und Nahrungsmittelvorräte zerstört oder geplündert. Rund 4000 Menschen sollen Land und Besitz verloren haben.

Die in Zug ansässige Tochtergesellschaft NKG Tropical Farm Management ist für das Plantagenmanagement von NKG und damit auch der Kaweri-Plantage zuständig und zeichnet somit mitverantwortlich für das Vorgehen. 2002 verklagten die Betroffenen mit Unterstützung der NGO Fian sowohl die ugandische Regierung als auch die Kaweri Coffee Plantation Ltd. Die rechtliche Auseinandersetzung um die Rückerstattung von Land und Eigentum an die lokalen Gemeinschaften dauert bis heute an. Noch haben die Vertriebenen keinerlei Entschädigung erhalten und fordern weiterhin ihre Rechte ein.



Lesen Sie den Bericht mit interaktiver Karte online: schweizer-plantagen.ch



Für Palmöl: Rechte von Indigenen missachtet

Lokale Gemeinschaften im indonesischen Teil der Insel Borneo leiden seit vielen Jahren unter Cargills unersättlichem Palmöl-Hunger. Sie beklagen die Zerstörung ihrer Lebensgrundlage.

Grossflächige Rodungen von Regenwald in der Region Manis Mata in Westkalimantan begannen bereits in den Neunzigerjahren. Mit dabei: die britische Commonwealth Development Corporation (CDC). Sie legte in diesem Gebiet über eine Tochtergesellschaft Ölpalmplantagen im Umfang von 32000 Hektar an, die 2005 von Cargill übernommen wurden. Seit damals kämpfen die im Gebiet der Plantagen lebenden indigenen Gemeinschaften der Dayak Jelai um Entschädigung für den Verlust ihres Landes und die Zerstörung ihrer Lebensgrundlage.

Die Dayak Jelai werfen der CDC und Cargill Verstösse gegen das in internationalen Menschenrechtsstandards definierte Recht auf freie, vorherige und informierte Zustimmung (FPIC) vor und beklagen ungenügende Kompensationszahlungen für ihr Land und die Zerstörung von heiligen Stätten und Ahnengräbern. Cargill weist jegliche Verletzung des FPIC-Rechts zurück und behauptet, ihre Tochterfirma habe dies vollständig dokumentiert, was jedoch durch eine im November 2019 durchgeführte Prüfung der Firma SGS Indonesia widerlegt worden sein soll. Seit über 25 Jahren pochen die indigenen Gemeinschaften nun schon auf ihre Rechte.

Zuckerrohrplantagen ohne Umweltlizenz

Der Zuckerhändler Biosev hat es versäumt, ökologische Schäden wieder gutzumachen, und operiert im brasilianischen Minas Gerais seit Jahren ohne Umweltlizenz.

Die ökologischen und sozialen Folgen des illegalen Zuckerrohranbaus in Schutzgebieten sind in der Region Lagoa da Prata bis heute spürbar. 2006 hatte sich die Louis Dreyfus Company – bis vor Kurzem das Mutterhaus von Biosev – in einer Vereinbarung mit der Staatsanwaltschaft von Minas Gerais verpflichtet, die besagten Plantagen, welche auf eine Vorgängerfirma von Biosev zurückgehen, aufzugeben. Die Umweltschäden wurden bis anhin jedoch nicht wiedergutmacht. Zudem hat Biosev keine Umweltlizenz, um auf den von der brasilianischen Firma EPOMTA gepachteten Plantagen Zuckerrohr anzubauen. Dies bestätigten 2019 auch Unternehmensvertreter.

Deshalb erhob die Staatsanwaltschaft 2020 Anklage gegen Biosev und EPOMTA und hält fest: «Eines der grössten Agrarprojekte im Bundesstaat Minas Gerais operiert seit bald einem Jahrzehnt ohne Genehmigung.» Biosev, heute im Besitz des brasilianischen Traders Raizen, hat gegen die zahlreichen Bussen wegen Vergehen gegen Umweltgesetze Berufung eingelegt. Die Staatsanwaltschaft fordert von den Firmen über 24,5 Millionen brasilianische Reais (USD 4,5 Mio.) für die Schäden ihrer Vorgängerfirmen sowie aufgrund der fehlenden Umweltlizenz.

Vertreibung und Gewalt wegen Palmölplantagen

Seit Jahren kommt es in Kamerun zu Auseinandersetzungen zwischen Socfin und der lokalen Bevölkerung wegen Landrechtsfragen und Arbeitsbedingungen auf Palmölplantagen.

Seit 2000 betreibt Socfin im kamerunischen Mbonjo eine Palmölplantage – und steht unter anderem wegen ausbeuterischer Arbeitsbedingungen und dem Umgang mit der lokalen Bevölkerung immer wieder in der Kritik. Gemäss der NGO Sherpa sollen Mitarbeitende des von Socfin-Tochter Socapalm beauftragten Unternehmens Africa Security Einheimischen gegenüber gewalttätig aufgetreten sein. Zudem wird Socfin vorgeworfen, keinen angemessenen Dialog mit der lokalen Bevölkerung zu führen. So soll Socfin 2015 einen runden Tisch mit ihrem Hauptaktionär, der Bolloré Group, boykottiert haben. Dieser war von einem betroffenen Bauern initiiert worden. Socfin-CEO Luc Boedt begründete dies damals damit, man spreche nur mit anerkannten Vertretern und «nicht mit irgendeinem Bauern, der meint, eine Show abziehen zu müssen».

2010 hatten europäische und kamerunische NGOs gegen Socfin und Bolloré eine Beschwerde bei den Nationalen Kontaktpunkten der OECD in Belgien, Frankreich und Luxemburg eingereicht. Diese stellten Verletzungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen fest, woraufhin sich Bolloré und die NGOs auf einen Aktionsplan einigten. Da dieser von der Firma aber nicht umgesetzt wurde, zogen die Organisationen 2019 vor Gericht. Dessen Entscheidung steht noch aus.

stoffe, als dies bei der Beschaffung über Zulieferer der Fall ist. Damit geht aber auch eine direktere Verantwortung für die Produktions- und Arbeitsbedingungen auf diesen Plantagen einher.

Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette

Bei der landwirtschaftlichen Produktion kommt es vielerorts zu Arbeitsrechtsverletzungen, Landgrabbing, Umweltverschmutzung oder Abholzung. Einige solcher Fälle bei Zulieferern von Schweizer Agrarhändlern hat Public Eye bereits 2019 im Bericht «Agricultural Commodity Traders in Switzerland: Benefitting from Misery?» dargelegt. Auch unsere Reportage zu den Produktionsbedingungen in der ecuadorianischen Bananenindustrie zeigte gravierende Missstände und hob die Verantwortung des Schweizer Händlers Chiquita hervor. Und die Recherche aus den Orangenplantagen São Paulos brachte ausbeuterische Arbeitsbedingungen in der Lieferkette von LDC ans Licht.

Bei Missständen in Zulieferbetrieben stehen sich die Trader gerne mit dem Argument aus der Verantwortung, dass ihnen dort die Kontrolle und der direkte Einfluss fehle. So meinte ein lokaler Vertreter von LDC bei unserer Feldrecherche 2020 auf den Zulieferplantagen in São Paulo, die Firma kontrolliere nicht vor Ort, «denn

wir sind nicht die Polizei». Auf den von ihnen kontrollierten Plantagen greift diese bereits für Zulieferbetriebe haltlose Begründung definitiv nicht: Dort stehen die Schweizer Agrarhändler direkt in der Verantwortung. Doch entgegen eigener Beteuerungen scheint es ihnen häufig nicht zu gelingen, ihre Produktion mit geltenden Menschenrechts- und Umweltstandards in Einklang zu

Bei unseren Recherchen stiessen wir auf diverse Missstände. Das veranlasste uns, die Produktionsbedingungen auf einigen Plantagen genauer unter die Lupe zu nehmen.

bringen. Bei unseren Recherchen stiessen wir auf diverse Missstände. Das veranlasste uns, die Produktionsbedingungen auf einigen Plantagen genauer unter die Lupe zu nehmen. Unterstützt wurde diese Arbeit von unseren Partnerorganisationen Repórter Brasil und dem indonesischen Netzwerk Walhi, deren Recherchen zu den brasilianischen Zuckerrohr- respektive indonesischen Palmölplantagen teils langjährige Missstände zutage förderten.

Umweltvergehen und Landgrabbing

So baut etwa der Zuckertrader Biosev seit Jahren in der brasilianischen Region Lagoa da Prata auf gewissen Plantagen ohne Umweltlizenz Zuckerrohr an, weswegen sogar die Staatsanwaltschaft von Minas Gerais Anklage erhob. In Indonesien wiederum sehen sich indigene Gemeinschaften aufgrund einer Palmölplantage von Cargill ihrer Lebensgrundlage beraubt. Dieser seit über 20 Jahren schwelende Konflikt konnte bis heute nicht im Einklang mit den Rechten der Indigenen gelöst werden. Auch in Zusammenhang mit Kaffeepflanzungen der Schweizer Trader in Uganda, Laos und Tansania kam es zu Vertreibungen lokaler Gemeinschaften. Der wohl berüchtigtste Fall von Landgrabbing betrifft die Kaweri-Kaffeepflanzung der Neumann Kaffee Gruppe in Uganda, bei welchem es bereits vor 20 Jahren zu Plünderungen und Vertreibungen kam. Die Betroffenen warten bis heute auf eine angemessene Entschädigung. Und in der honduranischen Bananenproduktion kommt es immer wieder zu Drohungen und Gewalt gegen Gewerkschafter*innen – auch in Zusammenhang mit der Plantage Santa Rita des Schweizer Bananenhändlers Chiquita.

Ihrer Verantwortung zur Vermeidung solcher Missstände kommen die Händler nicht genügend nach. Zudem fehlt es in den Sitzstaaten der Unternehmen, wie der Schweiz, an wirksamen, rechtlich verbindlichen Regelungen, welche sie zur Respektierung von Menschenrechts- und Umweltnormen zwingen würden. Der

Landgrabbing

Unter Landgrabbing, auf Deutsch oft als Landraub bezeichnet, werden typischerweise Landaneignungen bezeichnet, welche zu Verletzungen von Menschenrechten führen. Dabei geht es insbesondere um das Recht auf Nahrung, das Recht auf eine gesunde Umwelt sowie die Rechte indigener Gemeinschaften. Eine einheitliche Definition von Landraub gibt es nicht. Die rumänische Bauernrechtsorganisation «EcoRuralis» fasst die Problematik hinter Landgrabbing wie folgt zusammen: «Landraub kann definiert werden als das Kontrollieren (sei es durch Eigentum, Pacht, Konzession, Verträge, Quoten oder allgemeine Macht) von mehr als lokaltypischen Landmengen durch eine Person oder Körperschaft (öffentlich oder privat, ausländisch oder inländisch) auf irgendeine Weise («legal» oder «illegal») zum Zwecke der Spekulation, des An- oder Abbaus, der Ressourcenkontrolle oder Kommerzialisierung auf Kosten von Bauern, Agrarökologie, Landbewirtschaftung, Ernährungssouveränität und Menschenrechten».



Für eine Plantage der Neumann Kaffee Gruppe (NKG) in Uganda wurden lokale Gemeinschaften gewaltsam vertrieben; an einer Versammlung fordern die Vertriebenen ihre Rechte ein.

© Flan



Orangepflücker auf einer Plantage von LDC in Brasilien

© Marcos Weiske

Bundesrat anerkennt zwar offiziell, dass die Rohstoffbranche mit ernst zu nehmenden Herausforderungen konfrontiert ist, unter anderem in Bezug auf Menschenrechte. Er setzt jedoch nach wie vor grösstenteils auf freiwillige Unternehmensverantwortung sowie die angebliche indirekte Aufsicht der Banken über den Rohstoffsektor.

Verbindliche Sorgfaltspflichten überfällig

Die Regulierungslücke in der Schweiz zeigt sich gleich in mehrfacher Hinsicht. Erstens greift das Argument, eine Regulierung der Rohstoffbranche sei unnötig, da deren Tätigkeiten unter indirekter Aufsicht der Banken stünden, die sie finanzieren, in keinsten Weise. Selbst wenn die Bankenaufsicht zur Verhinderung von Korruption und Geldwäscherei taugen würde – sie hätte im Hinblick auf die Schweizer Agrarhändler kaum eine Wirkung. Eine Analyse von Public Eye zur Finanzierung der Schweizer Agrarhändler zeigt nämlich: Schweizer Banken haben gar keinen Einfluss auf die Geschäftspraktiken der Schweizer Agrarhändler, denn diese werden fast ausschliesslich von ausländischen Geldgebern finanziert (siehe Artikel Seite 14).

Zweitens stehen bei den Agrarkonzernen – im Gegensatz zum Handel mit Öl und mineralischen Rohstoffen – weniger Geldwäscherei und Korruption als vielmehr Menschenrechtsverletzungen und Umweltvergehen im Vordergrund. Die von uns dokumentierten Missstände in diesem Sektor werden auch von einer umfassenden und funktionierenden Bankenaufsicht nicht abgedeckt.

Drittens besteht in der Schweiz nach wie vor keine verbindliche und umfassende Sorgfaltsprüfungspflicht zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstössen. Der völlig zahnlose Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative (siehe Seite 20) bringt hier kaum Besserung. Denn dieser fokussiert – neben dem für den Agrarsektor irrelevanten Aspekt der Konfliktmineralien – völlig einseitig auf Kinderarbeit, sieht dabei aber so viele Ausnahmen vor, dass selbst diesem besonders gravierenden Missstand kaum begegnet werden muss. Alle anderen Menschen- sowie Arbeitsrechtsverletzungen und Umweltvergehen werden schlicht ausgeklammert.

Was bleibt, ist ein intransparenter Hochrisikosektor, der bezüglich Menschenrechts- und Umweltrisiken fast gänzlich unreguliert aus der Schweiz heraus operiert. Diese Lücke versuchen unsere Nachbarländer sowie die EU mit verbindlichen Sorgfaltsprüfungen wenigstens ein Stück weit zu schliessen. Dies wäre auch hierzulande dringend nötig, wenn die offizielle Schweiz es tatsächlich ernst meinte mit ihrem Respekt für Mensch und Umwelt weltweit. Momentan sieht es nicht danach aus. Der Bedarf für eine Rohstoffmarktaufsicht, wie sie Public Eye seit Langem fordert, ist deshalb dringlicher denn je. ■

So haben wir recherchiert

Für diese Recherche wurde eine Auswahl an Schweizer Agrarhändlern (sowohl solche mit Hauptsitz als auch solche mit wichtigen Handelsniederlassungen) getroffen, deren Kontrolle über die Anbaustufe genauer untersucht wurde. Die Unternehmen wurden aufgrund verschiedener Kriterien ausgewählt, unter anderem ihrer Grösse sowie ihres Marktanteils bei den relevantesten Agrarrohstoffen. Dies resultierte in einer Liste von 14 Händlern, und zwar: Archer Daniels Midland (ADM), Bunge, Cargill, Cofco Group, Chiquita, Ecom Agroindustrial, Louis Dreyfus Company (LDC), Neumann Kaffee Gruppe (NKG), Olam, Rafzen, Socfin, Sucafina, Sucocítrico Cutrale und Viterra. Des Weiteren wurde die Recherche auf die global wichtigsten Agrarrohstoffe begrenzt und deckt beispielsweise Konzessionen zur Nutzung von Wald nicht ab. Public Eye erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit bezüglich des gesamten Landbesitzes aller Schweizer Trader.

Die Standortangaben der von Schweizer Händlern kontrollierten Plantagen stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen wie Firmenberichten, Datenbanken oder von Zertifizierungsorganisationen (Stand: November 2021). Die Branche ist jedoch äusserst dynamisch und es kommt laufend zu Verkäufen oder Übernahmen. Die Karte auf Seite 11 ist deshalb als Momentaufnahme zu verstehen.



Lesen Sie den Bericht mit interaktiver Karte online:
[schweizer-plantagen.ch](https://www.schweizer-plantagen.ch)

Schweizer Banken für Agrarhändler irrelevant

Der Schweizer Finanzplatz gilt als einer der Hauptgründe, weshalb so viele globale Agrarrohstoffhändler hier ihren Hauptsitz haben. Neue Zahlen belegen jedoch, dass Schweizer Banken nur eine verschwindend kleine Rolle bei deren Finanzierung haben. Somit verfängt das Argument, es brauche wegen der indirekten Bankenaufsicht keine Regulierung des Rohstoffsektors, auch im Falle der Agrarhändler nicht.

SILVIE LANG

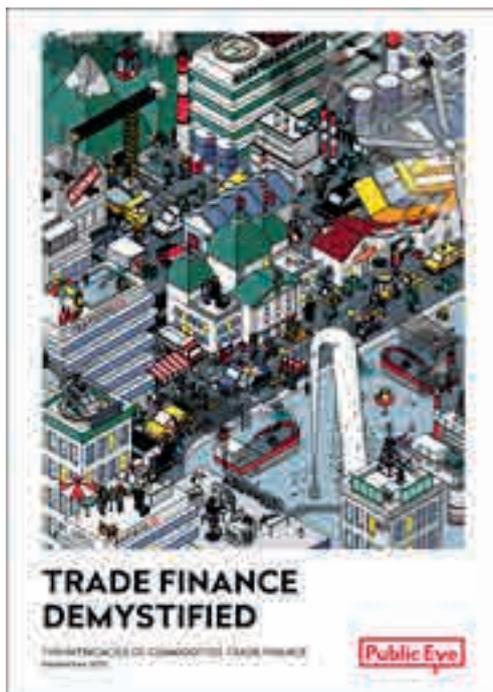
Die Schweiz hat sich zum weltweit grössten Handels- und Finanzhub für Agrarrohstoffe wie Getreide, Soja, Zucker, Palmöl, Kaffee oder Kakao entwickelt. Die Nähe zur Finanzbranche gilt neben der politischen Stabilität, dem günstigen Steuerklima und der Verfügbarkeit von Fachkräften als einer der Gründe für diese Standortwahl, denn der Rohstoffhandel ist ein kapitalintensives Geschäft. Vor allem Investitionen in und der Unterhalt von Lager-, Verarbeitungs- und Logistikkapazitäten, um Millionen Tonnen von Agrarrohstoffen zu verarbeiten und um die Welt zu transportieren, sind sehr kostspielig. Das dafür nötige Kapital können die Händler zum Beispiel in Form von Krediten oder über die Ausgabe von Aktien oder Anleihen aufnehmen.

Wie diese Finanzierung im Falle der Schweizer Agrarhändler im Detail aussieht, war bis anhin unbekannt. Basierend auf einer Studie, die Public Eye bei der niederländischen Non-Profit Organisation Profundo in Auftrag gegeben hat, ist nun klar: Wie bei Händlern von Öl, Metallen und mineralischen Rohstoffen, deren Finanzierung Public Eye im Bericht «Trade Finance Demystified» (2020) durchleuchtete, spielen Schweizer Banken auch bei der Finanzierung der Schweizer Agrarhändler kaum eine Rolle. Beim Kreditgeschäft über den Untersuchungszeitraum von sechs Jahren beispielsweise machen die Beiträge der Schweizer Banken gerade mal 3,2 % der insgesamt knapp 300 Milliarden US-Dollar aus.

Mit Abstand am meisten erhielten die untersuchten Trader von in den USA domizilierten Finanzinstituten, nämlich 53 Milliarden US-Dollar (18 % der Kredite). An zweiter Stelle liegen mit 35 Milliarden US-Dollar britische Geldhäuser, gefolgt von französischen (32 Mrd.) und chinesischen (31,6 Mrd.). Abgeschlagen auf Platz 12 kommen schliesslich die Schweizer Banken. Am meisten Kredite aus der Schweiz erhielten die Trader von der Credit Suisse, die insgesamt 4,7 Milliarden US-Dollar (1,6 % der Kredite) vergab. Die UBS sprach Kredite in der Höhe von 3 Milliarden US-Dollar – lediglich 1 % der Gesamtkredite. Weitere nicht ins Gewicht fallende Kredite stammten von der Zürcher und der Genfer Kantonalbank. Die Daten zeigen deutlich: Von einer indirekten Aufsicht der Schweizer Banken über den Agrarhandelssektor kann keine Rede sein.

Bankenaufsicht über Agrarhändler ein Mythos

Noch deutlicher wird dies, wenn man die Händler und ihre Finanzierungsstrategien individuell betrachtet. Beim grössten und privat gehaltenen Agrarhändler Cargill beispielsweise stammten nur 2 % der Gesamtfinan-



← «Trade Finance Demystified»: Bericht von Public Eye zu den Finanzinstrumenten der Schweizer Rohstoffhändler



© Paulo Fridman/Bloomberg via Getty Images

Zuckerrohrernte auf einem Feld des Rohstoffkonzerns Raízen

zierung im Untersuchungszeitraum aus Bankkrediten, der weitaus grössere Teil kam von privaten oder institutionellen Geldgebern. Von den erhaltenen Krediten in der Höhe von 57 Milliarden US-Dollar kamen lediglich 817 Millionen (1,4 %) von Schweizer Banken.

Bei der ebenfalls privat gehaltenen Louis Dreyfus Company (LDC) machten die Kredite in der Höhe von 15,5 Milliarden US-Dollar zwar über 30 % der Gesamtfinanzierung aus, doch nur 365 Millionen (oder 2,3 %) stammten von Schweizer Finanzinstituten. Hiesige Banken haben also kaum einen Hebel, um die Geschäftstätigkeiten der Trader im Hinblick auf Geldwäscherei oder Korruption zu «beaufsichtigen».

Dennoch stellt sich der Bundesrat seit Jahren auf den Standpunkt, in der Schweiz bestehe keine Notwendigkeit für eine Regulierung des Rohstoffsektors, da die Händler unter indirekter Aufsicht der sie finanzierenden Banken stünden. Dass die Schweizer Banken nur einen

vernachlässigbar kleinen Anteil an der Finanzierung haben, wird dabei schlicht ignoriert.

Menschenrechts- und Umweltrisiken vernachlässigt

Zudem stehen bei den Agrarhändlern eher Menschenrechtsverletzungen und Umweltvergehen im Vordergrund als Geldwäscherei und Korruption (siehe Seiten 8 und 9). Die indirekte Bankenaufsicht greift also in mehrfacher Hinsicht bei den Agrarhändlern nicht. Und eine umfassende, rechtlich verbindliche Sorgfaltsprüfung zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltverstössen fehlt in der Schweiz ebenfalls. Die grosse Regulierungslücke beim intransparenten Hochrisikosektor Rohstoffhandel muss dringend geschlossen werden. Die Einführung einer Rohstoffmarktaufsicht, wie sie Public Eye seit Langem fordert, ist so dringlich wie eh und je. ■

So haben wir recherchiert

Public Eye beauftragte 2020 die niederländische Non-Profit-Organisation Profundo, die Finanzierung der wichtigsten Schweizer Agrarhändler – Archer Daniels Midland (ADM), Bunge, Cargill, Chiquita, Cofco, Glencore Agriculture (heute Viterro), Louis Dreyfus Company (LDC), Olam und Sucocitricio Cutrale – zu recherchieren und zu analysieren. Untersucht wurden einerseits die Finanzierung der Händler durch Kredite und die Verpflichtung zur Übernahme von Aktien- und Anleiheemissionen (sogenanntes Underwriting) im Zeitraum von 2014 bis 2020, andererseits Investitionen in Aktien und Anleihen (Shareholding und Bondholding) per Stichtag 30.09.2020. Die Daten sind bei Public Eye einsehbar.

Die Datenlage brachte einige Herausforderungen mit sich. So waren beispielsweise keine Daten zur Finanzierung von Glencore Agriculture verfügbar; es musste auf Finanzdaten für die ganze Glencore-Gruppe zurückgegriffen werden. Da das Agrarhandelsgeschäft umsatzmässig nur einen kleinen Anteil am Gesamtgeschäft von Glencore ausmacht, dürften auch nur wenige Kredite in diesen Bereich geflossen sein. Da Glencore mit Abstand die meisten Kredite erhielt, verzerrt dies die errechnete Gesamtsumme der von den Schweizer Agrarhändlern erhaltenen Kredite. Dies ändert jedoch nichts an der grundsätzlichen Schlussfolgerung der Analyse: Eine indirekte Aufsicht durch die Schweizer Banken über den Agrarhandelssektor in der Schweiz existiert nicht.



Fichenskandal 3.0: Public Eye unter geheimdienstlichem Extremismusverdacht

Laut Gesetz soll der Schweizer Geheimdienst Gewaltextremismus, Terrorismus, Spionage, die Verbreitung von Atomwaffen und Angriffe auf kritische Infrastrukturen verhindern und so zur Sicherheit unseres Landes beitragen. Doch er tut viel mehr: Das zeigen Grösse und Inhalt der Fiche von Public Eye. Eine Gesetzesrevision soll die Befugnisse des Nachrichtendienstes des Bundes, die er bereits heute verletzt, nochmals ausweiten – eine brandgefährliche Entwicklung für die Zivilgesellschaft und die Demokratie.

CHRISTA LUGINBÜHL

Auch die Mächtigen dieser Welt sind vor Omikron nicht gefeit: Bewacht von bis zu 5000 Armeeangehörigen und vom Parlament mit 2,55 Millionen Steuerfranken gesponsert, hätten sie sich diese Tage in Davos treffen und unter dem Motto «Working Together, Restoring Trust» die aktuelle Weltlage besprechen wollen. Jetzt bleibt vom World Economic Forum (WEF) vorderhand ein virtuelles Treffen, an dem die Teilnehmenden ge-

mäss Medienmitteilung für eine «Reihe von State of the World-Sitzungen» zusammenkommen, um «Lösungen für die dringendsten Herausforderungen der Welt zu erarbeiten». Wir dürfen also beruhigt sein.

Weniger beruhigt ist vermutlich der Nachrichtendienst des Bundes NDB. Schon im letzten Jahr schrieb er im «Sicherheitsbericht Schweiz», dass «der gewalttätigen links-extremen Szene eine wichtige Plattform» fehle,

«um auf ihre antikapitalistischen Anliegen aufmerksam zu machen», wenn das WEF verlegt würde. Der NDB fürchtet offenbar um den Verlust eines wichtigen Beobachtungspostens, denn über viele Jahre hinweg hat der Geheimdienst in und um Davos die globalisierungskritische Bewegung akribisch überwacht – inklusive unserer Organisation. Das wissen wir quasi aus amtlicher Quelle: der grossen Fiche von Public Eye. Doch wie kommt es, dass der NDB eine explizit gewaltfreie Nichtregierungsorganisation wie Public Eye überwacht, fichiert und in die «linksextreme» Ecke rückt? Zur Einordnung ein Blick zurück in die jüngere Schweizer Geschichte.

P wie «Politisch»? P wie «Prävention»!

Wer «Politische Polizei» hört, denkt vermutlich an einen Despotenstaat. Zur Schweiz mit ihrem Stolz auf die direkte Demokratie mag dieser Begriff so gar nicht passen. Doch die 1935 gegründete Vorläuferorganisation des heutigen NDB trug bis in die 1990er-Jahre genau diesen Namen. Dass er auch Programm war – allerdings nur im Hinblick auf ein ausgewähltes politisches Spektrum –, zeigt der Arbeitsfokus: In den 1950er-Jahren hatte die Politische Polizei, welche die «innere und äussere Sicherheit» gewähren sollte, vor allem Kommunist*innen und andere «Linksextremist*innen» im Visier. Ab den 1960er-Jahren, an deren Ende die Erklärung von Bern (heute Public Eye) gegründet wurde, kam die intensive Überwachung der 68er-Bewegung dazu. Der Blick richtete sich nun auf neomarxistische Parteien, Friedens- und Frauenorganisationen, Dritte-Welt-Gruppen, die Antiatombewegung und Student*innenräte. Richtig unpopulär wurde die Bezeichnung «Politische Polizei» aber erst 1989, als eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) rund um die Kopp-Affäre zufällig auf ein riesiges Lager an Karteikarten, die sogenannten Fichen, stiess: Rund 900 000 Personen und Organisationen waren dort erfasst, der Fichenskandal erschütterte die Schweiz. Die Politische Polizei wurde in der Folge in «Präventive Polizei» umbenannt. Bis Ende 2009 hiess der Inlandnachrichtendienst «Dienst für Analyse und Prävention» (DAP), 2010 wurde der DAP mit dem Strategischen Nachrichtendienst SND zum heutigen NDB zusammengelegt.

Globalisierungskritiker*innen als Staatsfeinde

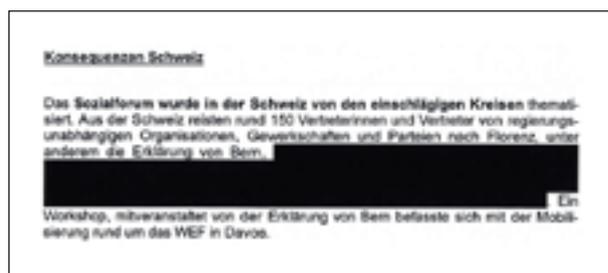
Die Geschichte lehrt uns also, dass der NDB auf linker Seite viel Gefahr wittert. Deshalb haben wir uns bei Public Eye vor zwei Jahren schon gefragt, ob und wie unser Verein in den Akten des NDB aufgeführt wird. Und ein entsprechendes Einsichtsgesuch gestellt. Was bislang klar ist: Public Eye (vormals Erklärung von Bern, kurz EvB) hatte bis Anfang 2021 eine umfassende Fiche mit mindestens 431 Einträgen. Klar ist auch, dass uns der Geheimdienst beim «Public Eye on Davos» eng «begleitet»

hat. Bei der Premiere unserer WEF-Gegenveranstaltung im Jahr 2001 gab es eine äusserst aktive globalisierungskritische Bewegung. Es ist jenes Jahr, das mit dem G8-Gipfel in Genua und dem durch die Italienische Polizei verursachten Tod eines Demonstranten in die Geschichte einging. Der Verein grundrechte.ch zeigte später, dass der DAP damals Daten von über 400 angeblich gewaltbereiten Globalisierungsgegner*innen an seine Partner in Italien übermittelt hatte. Es war die erste grosse Datenweitergabe an ausländische Nachrichtendienste.

Zudem legte grundrechte.ch offen, dass eine vom DAP geleitete Arbeitsgruppe im Juli 2001 empfahl, man solle die Antiglobalisierungsbewegung spalten, indem man den Dialog mit dem friedfertigen Teil suche und mit mehr Überwachung und Härte gegen die gewaltbereiten «Linksextremist*innen» vorgehe. Aus heutiger Sicht konnten DAP und später der NDB diese Strategie erfolgreich umsetzen: Proteste gegen das WEF wurden fortan mit grosser Polizeipräsenz und gezielter Repression beantwortet, woraufhin zuerst das «Oltner Bündnis» als Zusammenschluss globalisierungskritischer Schweizer Organisationen zerbrach und danach die gesellschaftlich einst breit abgestützten Anti-WEF-Kundgebungen in der öffentlichen Wahrnehmung politisch zunehmend in einem «linksextremen» Milieu verortet wurden.

Public Eye als Gefahr für die Schweiz

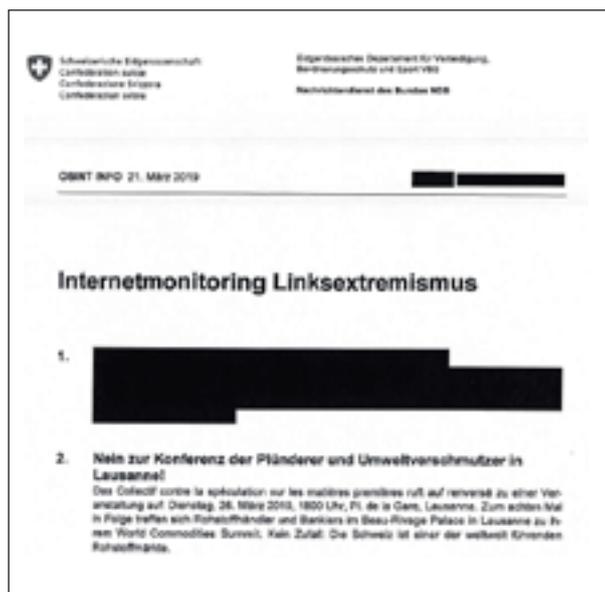
Der Geheimdienst überwacht also intensiv, beweist dabei aber auch Liebe zum Detail: In unseren NDB-Akten steht etwa, dass die EvB-Delegation 2002 mit einer 18-köpfigen Reisegruppe nach Italien ans Sozialforum reiste, an der Grenze kontrolliert wurde und in Florenz



einen Workshop veranstaltete. Ob die Autor*innen dieser Einträge auch daran teilnahmen? Wir wüssten es gerne. Wie respektive wo uns der Staatsschutz einordnet, zeigt auch ein Auszug aus dem «Bericht innere Sicherheit der Schweiz 2002», der in der Akte des NDB zu Public Eye abgelegt ist: «Die im Rahmen weltweiter Sympathiekundgebungen durchgeführten Demonstrationen (...) liessen auch Rückschlüsse auf die Geisteshaltung der verschiedenen Organisatoren zu: So verliefen in den letzten Jahren in Zürich von der strikt gewaltabstinenten (...) durchgeführte Parallelveranstaltungen stets friedlich.

Anders verhält es sich mit der Gruppe Public Eye on Davos, die ihre Gegenveranstaltung jeweils in Davos selbst abhält und sich weit weniger deutlich von Gewaltakten distanziert.» (Zitat gemäss NDB-Akten)

Diese haltlose Anschuldigung einer potenziellen Gewaltbereitschaft kommt trotz Bitte um Erläuterung bislang ohne jegliche Begründung aus. Klar ist einzig, dass uns der Staatsschutz weiter für überwachtungswürdig hält: Denn fast 20 Jahre nach obigen Einträgen landet Public Eye im März 2019 im «Internetmonito-



ring Linksextremismus» des NDB, wie ein Akteneintrag belegt. Der Grund war ein Auftritt an der zivilgesellschaftlichen Gegenveranstaltung zum Gipfel der Rohstoffhändler in Lausanne.

Sogar Politiker*innen werden überwacht

Dass es dem NDB primär um Gewaltprävention und die Sicherheit der Schweiz geht, gehört auch heute noch zum Mythos, den diese Behörde umweht. Unter diesem Vorwand unterhält der Geheimdienst eine Datenkrake, die bis weit in die Politik reicht. Die «Wochenzeitung Woz» berichtete, dass eine 2005 lancierte Datenbank mit 76 000 angeblich gefährlichen Personen bis 2010 auf 200 000 angewachsen war. Unter den Fichierten waren auch Parlamentarier*innen aus dem linken Lager; ein klarer Verstoß gegen die gesetzliche Grundlage. Doch auch nach diesem «Fichenskandal 2.0», der Grund genug für ein neuerliches politisches Erdbeben gewesen wäre, konnte der Geheimdienst unbehelligt weiterarbeiten. Erst 2019 drehte der Wind etwas, als grundrechte.ch aufdeckte, dass der NDB weiterhin legale politische Tätigkeiten wie die Ausübung von Meinungs- und Versammlungsfreiheit überwacht und ak-

tive Mandatsträger*innen – beispielsweise von der SP und den Grünen – fichiert. Selbst einige ihrer gewählten Volksvertreter*innen hält die offizielle Schweiz offenbar für so gefährlich, dass sie den Geheimdienst auf sie ansetzt. Aufgerüttelt von einer Eingabe beim zwischenzeitlich geschaffenen politischen Aufsichtsorgan, der Geschäftsprüfungsdelegation (GPDel), bestätigt diese: «Es zeigte sich, dass der NDB Informationen über die politische Betätigung und über die Ausübung der Meinungs-, Versammlungs- oder Vereinigungsfreiheit teilweise im Widerspruch zu den rechtlichen Vorgaben beschafft und bearbeitet hat.»

Gefährliche Ausweitung der NDB-Befugnisse

Das heute geltende Bundesgesetz über den Nachrichtendienst (NDG) trat erst 2017 in Kraft. Die Einführung wurde von viel Kritik begleitet, das «Bündnis gegen den Schnüffelstaat» ergriff dagegen das Referendum. In der Volksabstimmung wurde das NDG jedoch deutlich angenommen – der Mythos, dass der Staatsschutz dem Schutz und nicht zur Überwachung der Bevölkerung dient, hat verfangen. Schon dieses neue Gesetz baute die Befugnisse des NDB massiv aus. So schuf es die gesetzliche Grundlage, um die private Kommunikation von Personen zu überwachen, ohne dass dafür der Verdacht auf eine strafbare Handlung vorliegen muss.

Nur fünf Jahre nach diesem Ausbau soll das NDG weiter verschärft werden, namentlich bei der digitalen Überwachung im Bereich «gewalttätiger Extremismus». Welche Personen oder Organisationen in diese Kategorie fallen würden, soll der NDB offensichtlich selbst entscheiden dürfen. Im Bericht des Bundesrats «Griffige Instrumentarien gegen Gewaltextremismus» vom Januar 2021 heisst es, Extremismus sei als «Ablehnung der freiheitlich-demokratischen Ordnung und des Rechtsstaats» zu verstehen. Aber es existiere «keine allgemein anerkannte Definition des Begriffs gewalttätiger Extremismus». Der NDB muss sich also nicht mal öffentlich dafür rechtfertigen, wo genau er diese heikle Grenze warum zieht.

Jetzt aktiv werden

Für eine verstärkte Überwachung könnte ein Eintrag mit dem Vermerk «Linksextremismus», wie im Fall von Public Eye, künftig also genügen. Auch das Abhören privater Mobiltelefone von Mitarbeitenden wäre dann wohl möglich. Die geplante Kompetenzausweitung im digitalen Bereich dürfte überdies dazu führen, dass öffentlich zugängliche Dokumente noch umfassender in den Datenbanken des NDB landen. Das ist deswegen höchst problematisch, weil nicht alle öffentlich verfügbaren Daten und Äusserungen vom Geheimdienst erfasst und verwendet werden dürfen. Im Gegenteil: Wenn sich der Geheimdienst nicht an seine gesetzliche Schranke hält und ohne sicherheits-

the public eye awards



Medienkonferenz zur Verleihung der Public Eye Awards im Januar 2011 in Davos

relevanten Grund wie Spionage, Terrorabwehr oder gewalttätigen Extremismus willkürlich Daten sammelt, betreibt er faktisch Gesinnungsüberwachung.

Für politisch engagierte Menschen wie etwa Klima-Aktivist*innen, NGO-Mitarbeitende und progressive Parlamentarier*innen sind das schlechte Neuigkeiten. In der anstehenden Vernehmlassung zum neuen NDG 2022 braucht es deshalb eine starke zivilgesellschaftliche und politische Stellungnahme zugunsten von Grundrechten und politischer Meinungsfreiheit. Nur so lässt sich eine weitere Ausweitung der NDB-Befugnisse noch verhindern.

Die anstehende NDG-Revision betrifft hochsensible Bereiche unseres gesellschaftlich-demokratischen Zusammenlebens. «Restoring Trust» – das Vertrauen wieder herstellen: Das diesjährige WEF-Motto sollten sich auch die offizielle Schweiz und vor allem ihr Geheimdienst zu Herzen nehmen. Dafür braucht es griffige politische Massnahmen, die dem NDB klare Schranken bei der Überwachung setzen und deren Einhaltung kontrollieren. Wir wollen zwar Sicherheit im Land, aber keine Politische Polizei! ■

Stellen Sie selbst ein Gesuch und engagieren Sie sich!

Stellen Sie als Privatperson für sich selbst oder als zeichnungsberechtigte Person für ihre Organisation ein Akteneinsichtsgesuch beim Nachrichtendienst des Bundes NDB. Nur so erfahren Sie persönlich (und wir als Zivilgesellschaft), wie der NDB seinen Auftrag interpretiert und seine Arbeit verrichtet. Eine Mustervorlage für ein Gesuch um Einsicht in die Staatsschutzakten des NDB finden Sie hier:

www.grundrechte.ch

Beteiligen Sie sich auch an der bald beginnenden Vernehmlassung zur Revision des Nachrichtendienstgesetzes (NDG). Engagieren Sie sich so für eine starke politische Aufsicht über den Nachrichtendienst auf kantonaler und nationaler Ebene sowie für umfassende Auskunftsrechte.

Bei der Konzernverantwortung lässt der Bundesrat riesige Schlupflöcher zu

In seiner Umsetzung des Gegenvorschlags zur Konzernverantwortungsinitiative ignoriert der Bundesrat nach dem Volksmehr auch die heftige Kritik in der Vernehmlassung und beugt sich einmal mehr der Konzernlobby. Selbst bei Kinderarbeit braucht es die Sorgfaltsprüfung nur mehr bei einem «begründeten Verdacht». Die angekündigte EU-Richtlinie für mehr Unternehmensverantwortung wird Justizministerin Karin Keller-Sutter unter neuen Druck zur Nachbesserung setzen.

OLIVER CLASSEN

Die Umsetzungsverordnung des Bundesrats ist seit dem 1. Januar 2022 in Kraft, enthält nach der Vernehmlassung nun aber so viele Ausnahmen, dass sich alle Konzerne, die das wollen, von der Regulierung befreien können. Dazu reicht schon die Angabe eines vergleichbaren internationalen Regelwerks, an das man sich hält. Ob tatsächlich oder angeblich, überprüft niemand. Ausgenommen von den zaghaften Ergänzungen im Obligationenrecht sind auch all jene Unternehmen, die ihre Produkte in einem Land mit wenig Kinderarbeitsrisiken endfertigen lassen, deren Bestandteile aber aus einem Drittstaat mit Kinderarbeit stammen.

Eine Sorgfaltsprüfungspflicht gilt zudem nur für Unternehmen, bei deren Produkten ein begründeter Verdacht auf Kinderarbeit vorliegt. Laut bundesrätlichem Begleitbericht braucht es dazu «konkreter und belegter Hinweise resp. Wahrnehmungen, die einen Einsatz von unzulässiger Kinderarbeit bei der Herstellung des Produkts befürchten lassen». Davon ausgenommen sind a priori alle KMU, aber auch Grossunternehmen, die ihre Produkte aus einem Land beziehen, das laut Unicef-Index ein geringes Kinderarbeitsrisiko aufweist. In der Vernehmlassung hatten über 40 NGOs und 20 000 Bürger*innen die Verordnung scharf kritisiert und den Bundesrat aufgefordert, all diese Schlupflöcher zu schliessen. Denn genau jene Konzerne, die Kinderarbeit immer noch bewusst in Kauf nehmen, werden eine der zahlreichen Ausnahmeregeln zu nutzen wissen.

Mit diesem grotesk verwässerten Gesetz verlieren wir international definitiv den Anschluss. Die in Bern zuständige Justizministerin Karin Keller-Sutter hat Glück, das sich die Präsentation des Vorschlags für eine EU-Richtlinie für Konzernverantwortung durch die EU-Kommission weiter verzögert. Sonst wäre jetzt schon klar, wie himmelweit ihr Gegenvorschlag und dessen windelweiche Umsetzung den neuen EU-Standards hinterherhinkt. Unsere Partner in Brüssel gehen von einer Publikation des EU-Kommissionsvorschlags um Mitte Februar aus und glauben, dass der Umfang des Regulierungspakets dessen neuerliche Verschiebung verursacht hat. Neben einer umfassenden Sorgfaltsprüfungspflicht mit griffigem Durchsetzungsmechanismus sind darin nämlich auch Regeln zu Corporate Governance und zu einem Verbot für Produkte aus Zwangsarbeit geplant.

Derweil hat sich die neue deutsche Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag klar zu einem wirksamen «EU-Lieferkettengesetz» bekannt. Und der niederländische Handelsminister will parallel zum EU-Prozess nationale Regulierungen für mehr Konzernverantwortung ausarbeiten. Denn Menschenrechte und Umweltschutz dulden keinen weiteren Aufschub – auch nicht in der Schweiz. ■



Congo HOLD-UP



Genfer Bank nimmt Millionen eines libanesischen Netzwerks entgegen, das unter Sanktionen steht

Eine libanesische Offshore-Firma kassierte Millionen aus einem dubiosen Fleischhandel zwischen dem Libanon und der Demokratischen Republik Kongo. Die Zahlungen erfolgten an die Genfer Tochtergesellschaft der BankMed, die im Besitz der Familie des verstorbenen libanesischen Premierministers Rafik Hariri ist. Hinter diesem internationalen Geschäft steht eine Händlerfamilie, die der schiitischen Partei Hisbollah nahestehen soll und bereits wegen Geldwäscherei und Urkundenfälschung verurteilt wurde. Zum Zeitpunkt der Transaktionen in die Schweiz standen sowohl das libanesische Unternehmen als auch ein Mitglied des Händler-Clans unter Sanktionen des US-Finanzministeriums.

ADRIÀ BUDRY CARBÓ UND AGATHE DUPARC

In dieser Geschichte geht es um Därme, Suppenhühner und Hühnerbürzel, und sie erstreckt sich über drei Kontinente: Die eher minderwertigen Fleischstücke werden weltweit eingekauft, von einem vermutlich der Hisbollah nahestehenden libanesischen Netzwerk importiert und in der Demokratischen Republik Kongo konsumiert. Das Geld dafür landet auf dem Schweizer Konto einer libanesischen Offshore-Firma. Ein «Dreieckshandel» zwischen Unternehmen, die mit einem unter Sanktionen stehenden Netzwerk verbunden und vom Kabila-Clan unterstützt waren.

Das enthüllt Public Eye im dritten Teil von «Congo Hold-Up», dem bislang grössten Datenleck des afrikanischen Kontinents: 3,5 Millionen Dokumente der BGFIBank und Millionen von Transaktionen aus rund zehn Jahren. Ermittelt wurden diese Daten von der NGO PPLAAF, einer Plattform zum Schutz von Whistleblower*innen in Afrika, und dem französischen Onlineportal Mediapart; diese gaben sie weiter an das Recherchenetzwerk EIC (European Investigative Collaborations) sowie an Medienpartner und Nichtregierungsorganisationen, darunter Public Eye.

Im Zentrum dieses interkontinentalen Import-Export-Systems befindet sich eine winzige libanesische Offshore-Firma, die zwar keine physische Adresse hat, dafür den trügerischen Namen Global and Infinite Traders (Gait) trägt. Die Rolle der Gait beschränkte sich in Tat und Wahrheit darauf, Rechnungen für die Fleischstücke

mit der Destination Demokratische Republik Kongo auszustellen, die anfallenden Logistik- und Transportkosten zu ermitteln und dann die Einnahmen in Millionenhöhe einzukassieren – hauptsächlich in der Schweiz.

62 Zahlungen an Genfer Bank

Die Recherchen von Public Eye zeigen, dass im Zeitraum von vier Jahren 62 Zahlungen in Höhe von insgesamt 11,37 Millionen US-Dollar auf dem Konto der kleinen Gait bei der Genfer Filiale der libanesischen BankMed landeten. Die Bank, deren Muttergesellschaft in Beirut sitzt, befindet sich unter direkter Kontrolle der Familie des ehemaligen libanesischen Ministerpräsidenten Rafik Hariri, der 2005 ermordet wurde.

Die Zahlungen kamen von der BGFIBank, die seit über einem Jahrzehnt als Sparschwein des Clans von

Congo Hold-Up

Dieser Artikel ist eine Folge unserer mehrteiligen Serie «Congo Hold-Up» (Überfall auf den Kongo), welche die grösste Veruntreuungsaffäre Zentralafrikas beleuchtet. Mehr dazu in unserer Zusammenfassung auf Seite 28.



Das Bürogebäude mit viel Glas in Kinshasa ist der Sitz der Glory Group, einer Firma aus dem Congo-Futur-Konglomerat.

© RFI / Sonia Rollet

Joseph Kabila, dem kongolesischen Ex-Präsidenten, fungiert. Den Auftrag gaben sechs Unternehmen mit Konten bei dieser kongolesischen Bank. Alle waren direkt oder indirekt mit Congo Futur verbunden, einem Mischkonzern, der bereits viel Aufsehen erregt hat: Seine Hauptgründer wurden wegen Geldwäscherei und Steuerbetrug verurteilt und wegen Verdacht auf Terrorismusfinanzierung von den USA mit Sanktionen belegt.

Demokratische Republik Kongo als letzte Bastion

In der Demokratischen Republik Kongo etablierte sich der 1997 von der libanesischen Händlerfamilie Tajideen gegründete Konzern Congo Futur rasch als einer der grössten Lebensmittelimporteure, auch wenn der kongolesische Markt eigentlich sehr wettbewerbsintensiv ist. Dank seiner Verbindungen zum Kabila-Clan gehört der Konzern zu den offiziellen Zulieferern des Staates. So zählte er 2018 im Vorfeld der Weihnachtsfeiertage zu den Lieferanten der staatlichen Handelsgesellschaft für Transport und Häfen (SCTP). Und seine Ableger sind inzwischen in den modernsten Gebäuden von Kinshasa untergebracht.

Bereits im Dezember 2000 wies eine Telegrammnachricht der US-Diplomatie auf Vorwürfe von Konkurrenten des Konzerns bezüglich der Finanzierung durch illegale Aktivitäten hin.

Die Rechercheteams der NGOs Greenpeace (2010), Global Witness (2017) und The Sentry (2017) haben in ihren Berichten die «Vorzugsbehandlung» dokumentiert, die Congo Futur und seine Tochtergesellschaften in der Republik geniessen. Öffentliche Aufträge noch und noch, Steuerbefreiungen und finanzielle Vorteile: Das Konglomerat wird vom kongolesischen Staat massiv gefördert. Trotz der Anschuldigungen und Gerichtsakten, die sich wie dicke Wolken über den Köpfen der Tajideen auf türmen.

Nach einem langwierigen Verfahren wird Kassim Tajideen, das einflussreichste Mitglied der Familie, 2009 in Belgien wegen Urkundenfälschung und Geldwäscherei zu zwei Jahren Haft auf Bewährung, einer Geldstrafe von 150 000 Euro und einem zehnjährigen Verbot, in Belgien ein Unternehmen zu führen, verurteilt. Im selben Jahr setzt ihn das US-Finanzministerium auf die rote Liste, weil es ihn verdächtigt, einer der grössten Geldgeber der

bewaffneten Hisbollah zu sein. 2010 wird sein Konzern Ovlas Trading unter Sanktionen gestellt. Wie sich herausstellen soll, gehört auch die kleine Gait diesem an, doch zu diesem Zeitpunkt entgeht sie dem US-amerikanischen Fallbeil.

Sind Unternehmen und Einzelpersonen von Sanktionen des US-Finanzministeriums betroffen, sind diese de facto vom Finanzsystem ausgeschlossen, denn sie dürfen den für internationale Transaktionen unverzichtbaren US-Dollar nicht verwenden. Viele Banken ziehen es daher vor, keine Geschäfte mit ihnen zu machen, statt das Risiko einzugehen, selbst sanktioniert zu werden und nicht mehr in US-Dollar handeln zu können.

Quelle: PPLAAF et Mediapart.

Innerhalb von Congo Futur hatte die Offshore-Gesellschaft Gait (Global and Infinite Traders) die Aufgabe, Rechnungen zu stellen und die Einnahmen aus den Fleischlieferungen für den kongolesischen Markt auf ihrem Genfer Konto zu verbuchen.

Seit ihrer Ächtung durch die westliche Welt scheinen die Tajideen nur noch im Kongo freie Hand zu haben – und in der Schweiz, wo die Familie weiterhin Millionen hortet.

Genfer Bank nahm Gelder offenbar ohne genaue Prüfung entgegen

Die BankMed in Genf hat die wiederholten Überweisungen der kongolesischen BGFIBank RDC auf das Konto der Gait offenbar entgegengenommen, ohne mit der Wimper zu zucken. Die von Mai 2011 bis April 2015 eingegangenen Zahlungen in 62 Tranchen zwischen 50 000 und 385 000 US-Dollar wurden bis zu viermal am Tag getätigt, mit Vermerken wie «Kauf von Därmen für Wurstwaren», «Kauf von gefrorenem Rindfleisch» oder noch viel vageren Angaben wie «Lizenzzahlung». Gesamtbetrag: 11,37 Millionen Dollar.

Public Eye kam an zwei Gait-Rechnungen – beide ausgestellt, nachdem die BGFIBank Belege verlangt hatte. Die erste ist auf den 16. November 2012 datiert und an ein Unternehmen namens Congo Stars for Commerce adressiert. Die darauf aufgeführten Bürzel, Geflügelwürste und Fleisch scheinen alle mit einer «Spice Mix»-Sauce verfeinert zu sein. Merkwürdigerweise entspricht der Endpreis von 140 582.75 US-Dollar (einschliesslich Frachtspesen) keinem der Beträge, die von der BGFIBank RDC auf das Gait-Konto überwiesen worden waren – was die Compliance-Abteilung, welche die Einhaltung von Gesetzen und regulatorischen Vorgaben überwacht, zumindest hätte misstrauisch machen müssen. Die zweite Rechnung weist denselben Mangel auf. Sie wurde am 11. Dezember 2012 ausgestellt und beläuft sich auf 1 174 600 US-Dollar (einschliesslich Fracht) für gefrorenes Büffelfleisch aus Mumbai, Indien. Gemessen an der Qualität dieses Importfleisches scheint der Kilopreis überhöht zu sein, bestätigt ein Experte auf Anfrage.

Auf Nachfrage von Public Eye zu den Einzelheiten dieser Transaktionen lässt Kassim Tajideen uns über seinen belgischen Anwalt eine schriftliche Erklärung zukommen, in der er bedauert, dass er «aufgrund laufender und abgeschlossener Verfahren» nicht in der Lage sei, «detaillierte Antworten auf [unsere] Fragen zu geben».

Eine Galaxie vernetzter Firmen

Für die Schweizer BankMed-Mitarbeitenden waren offenbar auch die Verbindungen zwischen der libanesischen Briefkastenfirma Gait und dem bereits seit 2010 von den USA sanktionierten Congo-Futur-Konglomerat – einem verworrenen Geflecht aus miteinander verbundenen Einrichtungen, einige davon bereits in Affären von Geldwäscherei verwickelt – kein Grund zur Sorge.

Unsere Recherchen zeigen, dass sechs verschiedene Unternehmen Geld auf das Genfer Konto der Gait überwiesen haben: Congo Stars for Commerce, Atlantic Trading Company, Glory Group, General Trade Company, Congo

Quality Industries und Kin Trading. Alle sind direkt oder indirekt Teil des komplexen Congo-Futur-Konglomerats. Und alle haben mindestens ein Konto bei der BGFIBank RDC, wo sie offensichtlich bevorzugt behandelt werden.

Die Konten offenbaren einen massiven Bargeldzufluss, jeweils ohne Angabe des Zahlungsgrunds.

Woher kommt das Geld, mit dem die Offshorefirma Gait so grosszügig finanziert wird? Ein Blick auf die kongolesischen Konten derjenigen Unternehmen, die die höchsten Beträge an die Gait überwiesen haben, ist durchaus aufschlussreich. Die Konten offenbaren einen massiven Bargeldzufluss, jeweils ohne Angabe des Zahlungsgrunds. Während sie mit der kleinen Gait Geschäfte machten, erhielten Congo Stars for Commerce und die Atlantic Trading Company umgerechnet 110,6 Millionen US-Dollar (wobei die Zahlungen in US-Dollar oder Kongo-Francs erfolgten) auf ihre Konten bei der BGFIBank RDC. Auf diese Bargeldeingänge folgten unmittelbar (am selben oder am nächsten Tag) grosse Fleischkäufe, laut Recherchen des Konsortiums unter anderem beim niederländischen Unternehmen Meat Plus.

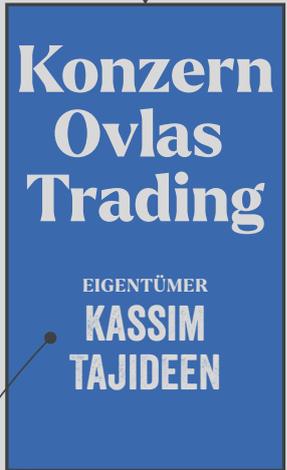
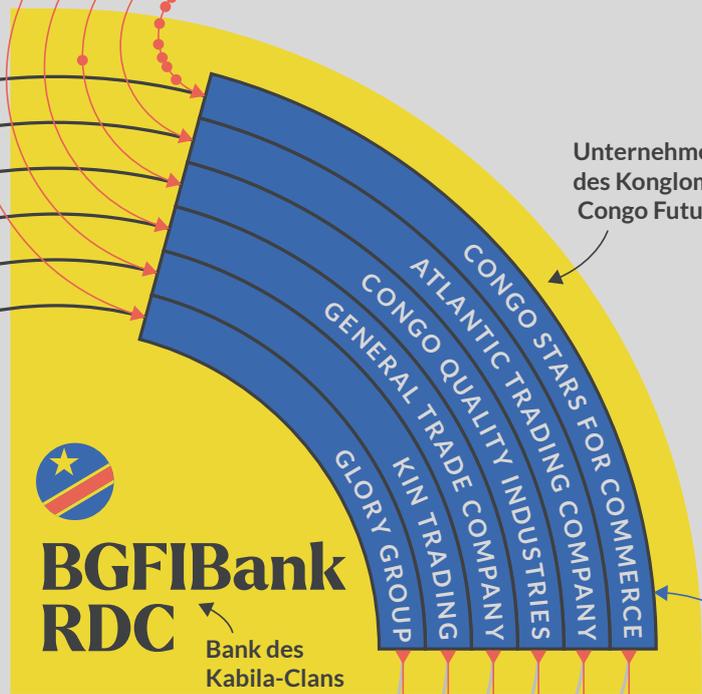
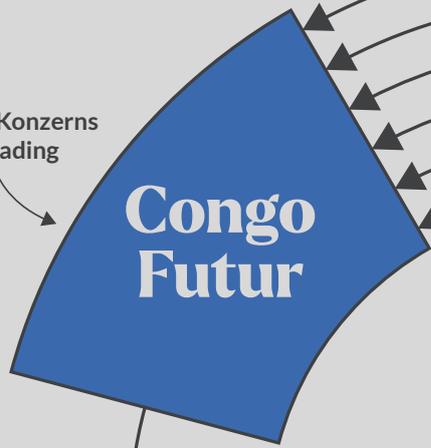
Um die Puzzleteile zusammensetzen, hätten die Compliance-Verantwortlichen der BankMed gut daran getan, einen öffentlich zugänglichen Bericht des kongolesischen Wirtschafts- und Handelsministeriums vom 13. Juni 2013 zu Rate zu ziehen, der sich mit «Preisen und Dreieckshandel» in der Demokratischen Republik Kongo befasst. Darin erfährt man, dass die mysteriöse libanesische Gait in Wirklichkeit keine unabhängige Einheit ist, sondern zur Ovlas-Trading-Gruppe gehört, die wiederum unter Congo Futurs Schirmherrschaft steht. Gründer und Aktionär der Gait ist ein gewisser Imad Hassoun. Er wird 2016 an der Seite von Kassim Tajideen von der US-Justiz angeklagt und in einer Anklageschrift als dessen «Vertrauter und Stellvertreter» bezeichnet (siehe Box auf Seite 26).

Im Bericht ist zu lesen, dass die Gait, die gemeinsam mit zwei anderen libanesischen Offshore-Strukturen agierte, einer der wichtigsten Lieferanten von Congo Futur war. Zumindest auf dem Papier, denn im Bericht wird erläutert, dass diese Firmen «nicht existieren und von einer einzigen Geschäftsstelle vertreten werden (...), deren Tätigkeit sich auf die Verwaltung der Lieferungen und die Beziehung zu den Lieferanten (von Congo Futur) beschränkt», und keine der Firmen an der auf den Rechnungen angegebenen Adresse physisch existiert. Unter dem libanesischen Offshore-Regime können sie hingegen Waren ausserhalb des Landes kaufen, die sie dann wiederum in ein Drittland exportieren. →

Congo HOLD-UP

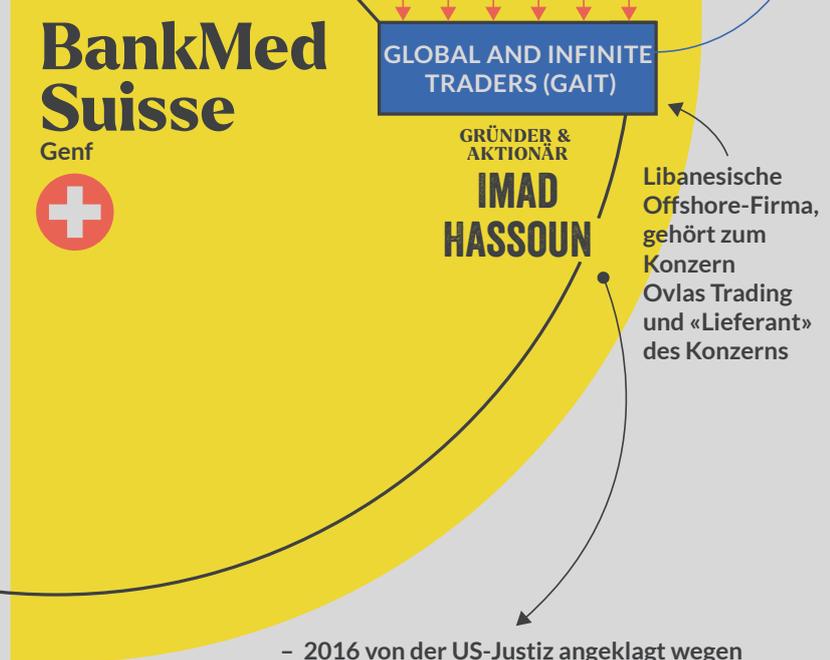
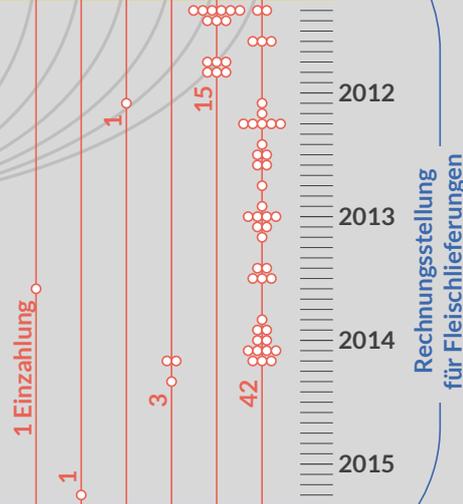
Zufluss von Bargeld (Herkunft unbekannt)

Teil des Konzerns Ovlas Trading



KAUF VON FLEISCH FÜR DIE DR KONGO
in den USA, in Indien, in den Niederlanden und in Belgien

Total: 11 373 331,78 \$



- 2009 in Belgien verurteilt für Geldwäscherei und Urkundenfälschung
- Aufgrund seiner vermuteten Nähe zur Hisbollah-Miliz mit US-Sanktionen belegt
- 2017 in den USA inhaftiert, 2020 aus der Haft entlassen

- 2016 von der US-Justiz angeklagt wegen Umgehung des Embargos und Geldwäscherei
- Als «Vertrauter und Stellvertreter» von Kassim Tajideen beschrieben

Ohne auf die Details der Verbindungen innerhalb des Congo Futur-Netzwerks einzugehen, kritisiert Kassim Tajideen in seinem Schreiben, in den von uns zusammengetragenen Informationen und der Argumentation gebe es «viel Verwirrung». Die in unseren Fragen erwähnten Personen und Unternehmen würden «wahllos miteinander in Verbindung gebracht und dann als ein und dieselbe Einheit dargestellt, die für bestimmte Handlungen verantwortlich sein soll». Dass kein Verfahren eingeleitet wurde, ist dem Patriarchen der Tajideen zufolge sogar ein Argument, das für ihn spricht: «Unternehmen und Personen, gegen die keine US-Sanktionen verhängt wurden, werden von der US-Regierung gewissermassen entlastet, was sie zu legitimen Unternehmen oder legitimen Personen mit legitimen Transaktionen macht.»

Die Bank ignoriert die Alarmsignale

Diese Argumentation teilen nicht alle Compliance-Verantwortlichen der Banken. So scheint man bei der BGFIBank, obwohl sie in Sachen Compliance alles andere als ein Vorbild ist, wachsamer gewesen zu sein als bei der BankMed. Wir haben eine Reihe von Schriftwechseln zurückverfolgt, in denen ernsthafte Zweifel an den Zahlungen an die Gait geäussert wurden.

So äussert sich die Pariser Tochter der BGFIBank, die als Korrespondenzbank der BGFIRDC deren internationale Devisenüberweisungen ausführt, am 31. Mai 2011 beunruhigt über eine Anweisung, 810 345 Dollar von der Atlantic Trading Company auf das BankMed-Konto in Genf zu überweisen. In seinem Schreiben erwähnt der Compliance-Verantwortliche besorgt «die wiederholt stattfindende Transaktion. Die Höhe der Beträge. Die Überweisung der Gelder an BankMed Suisse, die keine übliche Bank in unseren Zahlungsströmen ist». Zusätzliche Recherchen bestätigen, dass das Unternehmen zu einer Unternehmensgruppe gehört, die unter Sanktionen steht, und dass die Transaktion «vorsichtshalber» abgelehnt werden muss. Die kongolesischen Kolleg*innen werden aufgefordert, die Identität ihres Kunden zu überprüfen.

Die BGFIBank RDC ist anderer Meinung und verweist auf das gute «Preis-Leistungs-Verhältnis» der Gait, die sie als «empfehlenswert und vertrauenswürdig» bezeichnet. Das Geld kommt durch, das konnten wir nachweisen, doch ab diesem Zeitpunkt werden solche Transaktionen von der BGFI in Paris blockiert.

Am 6. Juni 2011 blockiert die Compliance-Abteilung der Pariser BGFIBank erneut die von Kin Trading (und Galaxy Frame Trading) erteilten Transaktionsanweisungen zugunsten der Gait. «Wir können keine Geschäfte mit einem Unternehmen tätigen, das von einer Person geleitet wird, die laut den USA Terrorismus finanziert», begründet der Compliance-Beauftragte und betont, dass «Kin Trading in Wirklichkeit von Ahmed Tajideen geleitet wird». Er erinnert auch daran, dass er

erst noch das Dossier von Congo Star for Commerce und Atlantic Trading Company prüfen wolle und keine Zahlungen an die Gait genehmigen werde, bevor er nicht «beweiskräftig(e) Elemente zu dieser Firma» habe.

Jedes Mal, wenn sich eine Tür schliesst, findet die kongolesische Tochter der BGFIBank offenbar eine Lösung bei einer anderen Korrespondenzbank.

Jedes Mal, wenn sich eine Tür schliesst, findet die kongolesische Tochter der BGFIBank offenbar eine Lösung bei einer anderen Korrespondenzbank. Den Risiken der Transaktionen scheint sie keine Beachtung zu schenken. Nach dem «Nein» der BGFIBank in Paris im Juni 2011 wendet sie sich an andere internationale Banken, die bei der Abwicklung ihrer Devisentransaktionen weniger kleinlich vorgehen. Fündig wird sie bei der deutschen Commerzbank und der maltesischen FIMBank.

Doch selbst die Commerzbank äussert schliesslich Zweifel an den Geschäftspartner*innen der Gait. In einem Compliance-Bericht der BGFIBank RDC vom August 2012 an ihre Geschäftsleitung heisst es, dass «alle von der Atlantic Trading Company angeordneten Überweisungen von allen unseren Gesprächspartnern aus Compliance-Gründen abgelehnt werden», es ist die Rede von zwei von der deutschen Commerzbank gesperrten Transaktionen. «Angesichts des Imagorisikos, das dieser Kunde darstellt», empfiehlt der Bericht, das Konto aufzulösen und es der kongolesischen Finanzaufsicht Cenaref zu melden. Dieser Empfehlung wird offenbar nicht Folge geleistet. Von da an wickelt die BGFIBank RDC ihre Geschäfte fast ausschliesslich über die FIMBank ab.

Diese will unsere Fragen aus Gründen der Vertraulichkeit nicht beantworten und verweist lediglich auf ihre «langjährige Bankbeziehung zur BGFIBank RDC».

Der Modus Operandi des Geldwäschereinetzwerks

Hatten die millionenschweren Transaktionen zwischen der Gait und ihren Geschäftspartnern des Congo-Futur-Konglomerats eine echte wirtschaftliche Grundlage oder verbargen sich dahinter weniger redliche Finanzgeschäfte? Es lässt sich nicht mit Sicherheit sagen, ob die in Belgien, Indien, den Niederlanden oder den USA gekauften, im Libanon in Rechnung gestellten und in der Schweiz bezahlten Innereien und tiefgekühlten Fleischstücke tatsächlich im Kongo angekommen sind. Jedenfalls landet der komplexe und undurchsichtige Modus Operandi solcher «Dreiecksgeschäfte» immer wieder vor Gericht, da er Preismanipulationen oder sogar Geldwäscherei ermöglicht. →

Das afrikanische Netz der Tajideen

Mit grosser Ausdauer hat der aus dem Südlibanon stammende Clan der Tajideen über Jahrzehnte hinweg ein weltweites Handelsnetz aufgebaut. Kassim Tajideen, der gerne über seinen sozialen Aufstieg spricht, lässt sich 1976 zunächst in Sierra Leone nieder. Er ist damals erst 21 Jahre alt und im Land ist gerade der Bürgerkrieg ausgebrochen. Doch das hindert die schiitische Händlerfamilie keineswegs daran, ihr afrikanisches Netzwerk auszubauen, das bald zu einem effizienten Geflecht für den Warentransport zwischen Europa und Afrika wird. Danach nimmt Kassim Tajideen Kurs auf die Elfenbeinküste, bevor er nach Belgien aufbricht. Die 15 Tajideen-Geschwister sind heute im Immobiliengeschäft, im Diamantenexport sowie in der Verarbeitung und im Vertrieb von Lebensmitteln tätig. In Angola, Gambia, Sierra Leone, Mosambik, den Vereinigten Arabischen Emiraten – sowie natürlich in der Demokratischen Republik Kongo und im Libanon.

Mithilfe der berühmten Anwaltskanzlei Mossack Fonseca, die im Zentrum der Panama Papers steht, siedelt die Familie im Mai 2003 sogar eine Offshore-Firma namens Ovas Trading S. A. (nicht mit deren Muttergesellschaft Ovas zu verwechseln) auf den Britischen Jungferninseln an, um den lateinamerikanischen Markt zu erobern.

Dieser Abstecher ist jedoch nur von kurzer Dauer. Kassim Tajideen gerät ins Visier der belgischen Justiz und wird am 13. Mai 2003 im Büro seines Lebensmittelunternehmens Soafrimex in Antwerpen unter dem Vorwurf «gross angelegter Steuerbetrug, Geldwäscherei und Handel mit Diamanten zweifelhafter Herkunft in zweistelliger Millionenhöhe» festgenommen. Sechs Jahre später bleiben von den Anschuldigungen gegen ihn und mehrere ihm nahestehende Personen am Appellationshof von Antwerpen nur noch die Fälschung (von Rechnungen), Geldwäscherei und Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation übrig.

Auch Congo Futur, dessen Geschäftsräume in Kinshasa von belgischen Inspektor*innen durchsucht worden waren, nutzte ein System mit gefälschten Rechnungen. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um ein System der doppelten Rechnungsstellung, namentlich zwischen den konzerneigenen Einheiten: Auf der Rechnung, die der Käufer erhielt, stand ein viel niedrigerer Betrag als auf der Rechnung des Verkäufers. Die Differenz – bis zu 50 Millionen Euro – ermöglichte es, andere Güter zu importieren und weiterzuverkaufen und so Zollgebühren und Steuern zu umgehen. Der Justiz zufolge hatte Congo Futur damit allein in den Steuerjahren 2001 und 2002 mindestens 14,79 Millionen Euro gewaschen.



Nach der Freilassung aus der Haft in den USA im Juli 2020 feiert die Familie Kassim Tajideen wie einen Helden.

© AFP Photo/HO/Kassem Tajeddine Family

Im Mai 2009 wird Kassim Tajideen schliesslich von der US-Justiz beschuldigt, zusammen mit seinen Brüdern «für die Hisbollah ein Netzwerk von Briefkastenfirmen in Afrika» zu betreiben und der islamistischen Partei «zweistellige Millionenbeiträge» bereitgestellt zu haben. Congo Futur und Ovas Trading, als Eigentum von Kassim Tajideen und des Finanznetzes der Hisbollah bezeichnet, werden ihrerseits im September 2010 auf die rote Liste des US-Finanzministeriums gesetzt.

Im November 2016 wird Kassim Tajideen in den USA wegen Umgehung des Embargos und Geldwäscherei angeklagt. Im März 2017 wird er in Casablanca festgenommen und an die USA ausgeliefert, wo er sich im Dezember für schuldig bekennt. In der US-Anklageschrift ist auch der Gründer und Aktionär der Firma Gait, Imad Hassoun, als «Vertrauter und Stellvertreter» von Kassim Tajideen aufgeführt. Imad Hassoun hat nicht auf unsere Anfragen reagiert. In seiner schriftlichen Erklärung betont Kassim Tajideen, er sei gegen jede Form von Gewalt, finanziere keine politische Partei und engagiere sich nicht politisch. «Die allfälligen Anklagepunkte gegen mich im Rahmen des US-Verfahrens betrafen nicht meine Beteiligung an Terrorismus, und dies wurde auch nie bewiesen. Ich habe stets betont, dass meine Aufnahme in die Liste [des US-Finanzministeriums] unangemessen war und dass ich weder eine Terrororganisation noch die Hisbollah jemals finanziell oder anderweitig unterstützt habe», verteidigt er sich in seinem Brief.

Wie bereits erwähnt wird Kassim Tajideen 2009 von der belgischen Justiz wegen Geldwäscherei verurteilt. Er und seine Kompliz*innen haben ein System der doppelten Rechnungsstellung aufgebaut, das insbesondere zwischen den verschiedenen Gesellschaften der Unternehmensgruppe genutzt wurde. Der Betrag auf der Rechnung, die das kaufende Unternehmen erhielt, war viel niedriger als derjenige auf der Rechnung des verkaufenden Unternehmens. Die Differenz – bis zu 50 Millionen Euro – ermöglichte es, andere Güter zu importieren und weiterzuverkaufen und so Zollgebühren und Steuern zu umgehen. Congo Futur war da bereits involviert und hat der belgischen Justiz zufolge in den Steuerjahren 2001 und 2002 mindestens 14,79 Millionen Euro gewaschen.

Ging es bei den Transfers an die Gait ähnlich zu und her? Tatsächlich weisen die beiden Fälle verblüffende Parallelen auf.

Im Kongo hat die Komplexität dieses «Dreieckshandels», der bei libanesischen Geschäftsleuten, die sich in Afrika niedergelassen haben, durchaus gängig ist, die kongolesische Regierung jedenfalls dazu veranlasst, bei der internationalen Consultingfirma Menaa Finance den bereits erwähnten Bericht in Auftrag zu geben. Seine Schlussfolgerungen legen nahe, dass Offshore-Firmen es den Behörden der Demokratischen Republik Kongo unmöglich machen, die Importkette bis zum Ausgangsland zurückzuverfolgen – was es den Lieferant*innen wiederum ermöglicht, den mit ihnen verhandelten Grossimporteur*innen überhöhte Preise für ihre Produkte in Rechnung zu stellen. Ein System, mit dem Gewinne verschleiert werden können, die im Kongo steuerpflichtig sind. «Eine Organisation, die die Bevölkerung eindeutig benachteiligt», die unter den explodierenden Preisen für Grundnahrungsmittel leidet, schliesst der Bericht.

Komplexes und undurchsichtiges Geflecht

Was die Terrorismusfinanzierung angeht, so konnten weder die belgische Justiz noch das US-Finanzministerium ihre Anklagen schliesslich begründen. Das Congo-Futur-Geflecht ist so komplex und undurchsichtig, dass es ohne Weiteres grosse Summen zwischen seinen Tochtergesellschaften hin- und herschieben und Gelder aus verschiedensten Quellen befördern kann.

Bereits 2017 regte sich die US-amerikanische NGO The Sentry in ihrem Bericht «The Terrorists' Treasury» (Die Schatzkammer der Terroristen) darüber auf, dass das Congo-Futur-Netzwerk in der Demokratischen Republik Kongo noch immer floriert und trotz der Sanktionen über die kongolesische BGFIBank Zugang zum US-amerikanischen Finanzsystem hat. Die internationalen Korrespondenzbanken hingegen scheinen die Familie Tajideen nach und nach

zurückgewiesen zu haben. Mit einer Ausnahme – der BankMed in Genf, der Empfängerin der Gelder, die die Zahlungen an die Offshore-Firma Gait bis April 2015 entgegennahm.

Banken in der Schweiz und im Kongo mauern

Die BankMed (Schweiz) ist nicht bereit, eine Liste detaillierter Fragen zu beantworten, die an ihren Hauptsitz und ihren Generaldirektor geschickt worden ist. Sie beruft sich auf das «Schweizer Gesetz», das es ihr nicht erlaube, Auskunft über ihre Kund*innen zu erteilen. Sie bekräftigt, dass sie die Gesetze und Vorschriften in Sachen Compliance und Geldwäschereibekämpfung einhalte. So versichert sie, «keine Konten zu eröffnen oder Transaktionen für Personen oder Unternehmen zu akzeptieren, die oder deren wirtschaftlich Berechtigte unter Sanktionen stehen».

Die BGFIBank RDC gibt ihrerseits keine Antwort auf die Fragen, die wir ihr per E-Mail und Einschreiben gesendet haben. Nach der Veröffentlichung eines Berichts von The Sentry behauptet sie 2018 in einem vertraulichen Dokument, das Public Eye vorliegt, die Unternehmensgruppe Congo Futur sei nie ihr Kunde gewesen und sie würde keine Geschäftsbeziehungen zu Kin Trading, der Atlantic Trading Company oder Congo Stars for Commerce mehr pflegen.

Kassim Tajideen wurde im Juni 2020 freigelassen und konnte in den Libanon zurückkehren. Offiziell wird dies mit der Befürchtung einer Coronavirus-Infektion im Gefängnis begründet. Mehrere Medien, darunter die Nachrichtenagentur Reuters, argumentieren, dass die Freilassung in Wirklichkeit mit einem grösseren Gefangenenaustausch zwischen Washington und Teheran zusammenhängt. Grund genug für die Compliance-Abteilungen der Banken, zumindest ihr Augenmerk auf ihn zu richten.

Kassim Tajideen selbst sieht darin eine Freilassung aus «Mitgefühl» und bedauert, dass sich das «Gerücht» hartnäckig hält. Der Libanese betont: «Ich habe während meiner juristischen Auseinandersetzungen in den USA sehr unter der Vermischung von Fakten und Personen gelitten und leide auch hier noch darunter.» Doch er kann beruhigt sein – die juristischen Scherereien scheinen seinen Geschäften in der Schweiz bislang nicht im Wege gestanden zu haben. ■



Lesen Sie alle Artikel aus unserer Serie «Congo Hold-Up»: publiceye.ch/de/congoholdup



«Congo Hold-Up»: Im Räderwerk der grössten Veruntreuungsaffäre Zentralafrikas

Erstmals recherchierte Public Eye monatelang als Teil eines internationalen Konsortiums von Medien und Nichtregierungsorganisationen. Den Stoff lieferte ein massives Datenleck bei der BGFIBank, der grössten Bank Zentralafrikas, deren Tochter in der Demokratischen Republik Kongo (DRK) vom ehemaligen Präsidenten Joseph Kabila und seinen Vertrauten kontrolliert wurde. Mit der passiven Komplizenschaft internationaler Banken, darunter auch Schweizer Institute, wurden so Staatsgelder von mindestens 138 Millionen US-Dollar veruntreut. Die besagte Bank bot ausserdem dubiosen Geschäftsmännern Unterschlupf, die in der Schweiz ihre Spuren hinterlassen haben.

ADRIÀ BUDRY CARBÓ UND AGATHE DUPARC

Wie kann man ungestraft die Kassen von einem der ärmsten Länder der Welt plündern? Joseph Kabila, der von 2001 bis 2018 Präsident der DRK war, und sein engster Zirkel haben die Lösung gefunden: Man bringt eine Bank unter seine Kontrolle und verwandelt sie in eine gigantische Geldwäscherei- und Veruntreuungsmaschine für öffentliche Gelder.

Bei dieser Bank handelt es sich um die kongolesische Tochter der in Gabun ansässigen Muttergesellschaft BGFIBank. Gleich bei ihrer Eröffnung 2010 erhielt Joseph Kabilas Schwester Gloria Mteyu, Organisatorin der Kinshasa Fashion Week, 40% der Anteile geschenkt. Und 2012 wurde Kabilas Adoptivbruder Francis Selemani an die Spitze der Bank katapultiert.

Finanzakrobatik, rückdatierte Transaktionen, falsche Bezeichnungen: Mit solchen und anderen Methoden erleichterten der ehemalige kongolesische Präsident und seine Vertrauten die Staatskassen zwischen 2013 und 2018 um mindestens 138 Millionen US-Dollar. In der DRK, wo mehr als 70% der Bevölkerung mit weniger als 2 Dollar pro Tag auskommen muss, entspricht diese Summe 250 000 durchschnittlichen Jahresgehältern. Dieser Raubzug wäre ohne die Passivität internationaler Banken – darunter mehrere mit Sitz in der Schweiz – nicht möglich gewesen.

Millionen von Banktransaktionen

Um die korrupten Praktiken zu dokumentieren, durchkämmte das Konsortium über 3,5 Millionen Bankdokumente, die einen Zeitraum von rund zehn Jahren umfassen. Ermittelt wurden die Daten von der «Plattform zum Schutz von Whistleblowern in Afrika» (PPLAAF), einer Nichtregierungsorganisation (NGO) mit Sitz in Paris, und dem französischen Online-Magazin «Mediapart». Diese teilten die Daten mit 19 vom «Netzwerk European Investigative Col-

laborations» (EIC) koordinierten Medien sowie vier NGOs, darunter Public Eye. Zu unseren renommierten Partnern gehören Bloomberg, Radio France International (RFI), BBC, «Le Soir» und «De Standaard» sowie gemeinnützige Organisationen, die seit Jahren über die DRK recherchieren.

Wir von Public Eye haben uns besonders für die Geschäfte und Transaktionen interessiert, die in die Schweiz und zu ihren Banken führen. Unsere Enthüllungen zeigen, wie dringend die Bundesbehörden die Massnahmen zur Bekämpfung der Geldwäsche verschärfen und gegen die Vermittler*innen von Korruption vorgehen müssen.

Der erste Teil unserer Recherche schildert, wie es der kongolesischen Briefkastenfirma Sud Oil, die damals gerade erst unter die Kontrolle der Kabilas geraten war, zwischen 2013 und 2018 gelang, Staatsgelder in der Höhe von 92 Millionen US-Dollar abzuzweigen. Mit ihrer ersten Transaktion Ende 2013 kaufte die Briefkastenfirma für 12 Millionen Dollar ein Gebäude in der kongolesischen Hauptstadt Kinshasa. Die Gelder für diesen Kauf, den Sud Oil über ihr Konto bei der BGFIBank RDC abwickelte, stammten unter anderem von der kongolesischen Zentralbank – die nicht befugt ist, private Unternehmen zu finanzieren... Dem Verkäufer des Gebäudes, einem belgischen Geschäftsmann mit besten Beziehungen zum damaligen Präsidenten Kabila, wurde das Geld aus dem Immobiliengeschäft auf sein Privatkonto bei der UBS Genf überwiesen, ohne dass deren Compliance-Abteilung Alarm geschlagen hätte.

Die «Congo Hold-Up»-Daten verdeutlichen auch die Rolle der Schweiz bei den Wahlintrigen, die es Joseph Kabila ermöglichten, sich 2016 nach dem offiziellen Ende seiner Amtszeit als Präsident zwei weitere Jahre an der Macht zu halten. Im Vorfeld der Wahlen vom Dezember 2018 spielten sich in der Schweiz zwei typische Fälle ab,

die sinnbildlich für die undurchsichtigen Praktiken der Unabhängigen Nationalen Wahlkommission (Ceni) stehen.

Schweizer Vorzeigefirma involviert

Im ersten Fall betrieb der niederländische Konzern Gemalto über die 2015 übernommene Aargauer Vorzeigefirma Trüb, Herstellerin der allerersten hochsicheren Identitätskarte, Lobbyarbeit bei einem engen Vertrauten Kabilas. So angelte sich Gemalto einen Auftrag der Ceni im Wert von 46 Millionen Euro für die Lieferung von Wahlregistrierungs-Kits. Bei der Vertragsabwicklung spielten in der DRK finanzielle Intrigen mit. Im zweiten Fall geht es um eine kleine ghanaische Firma, die von der Ceni im Rahmen eines besonders undurchsichtigen Ver-

trags mehrere Millionen US-Dollar auf ein Konto bei der Union Bancaire Privée (UBP) in Genf überwiesen bekam.

Der dritte Teil unserer Untersuchung, den Sie auf den Seiten 21 bis 27 finden, konzentriert sich auf die Tajideen, eine libanesische Händlerfamilie, die in Belgien wegen Geldwäscherei verurteilt wurde und ab 2009 wegen ihrer mutmasslichen Verbindungen zur Hisbollah unter US-Sanktionen stand.

Schliesslich berichteten wir im Rahmen des «Congo Hold-Up» über einen Schweizer Uhrenhersteller, der nach wiederholten Konkursen sein Auge auf die DRK geworfen hat: Sein Projekt der gigantischen Uhren wurde von Joseph Kabila persönlich abgesegnet ... aber bis dato nicht umgesetzt. ■

Schockwelle in der Demokratischen Republik Kongo

Die «Congo Hold-Up»-Recherchen und die Flut von Enthüllungen haben die kongolesische Zivilgesellschaft und Elite in Aufruhr versetzt. Seit den ersten Veröffentlichungen am 19. November 2021 laufen die Social-Media-Kanäle heiss: Posts von empörten Bürger*innen, Stellungnahmen und gefilmte Diskussionen auf Twitter, Reaktionen der Beschuldigten sowie Krisenkommunikation mit dem Ziel, die Recherchen des Konsortiums zu diskreditieren oder herunterzuspielen. Eine Frage ist in aller Munde: Wird der aktuelle Präsident Felix Tshisekedi, der sich als unerbittlicher Kämpfer gegen die Korruption präsentiert, gegen den mächtigen Clan seines Vorgängers vorgehen, der seinen Aufstieg unterstützt hat? «Alle diese Netzwerke werden zerschlagen werden. Ich werde unnachgiebig sein», versprach er in seiner ersten Rede als Präsident.

Am Tag nach der Veröffentlichung der ersten «Congo Hold-Up»-Recherchen erteilte seine Justizministerin Rose Mutombo dem Generalstaatsanwalt am Kassationsgericht «die Anordnung, eine gerichtliche Untersuchung» einzuleiten über die jüngsten «Enthüllungen über die Veruntreuung öffentlicher Gelder, in die mehrere kongolesische und internationale Unternehmen verwickelt sind». Wie die Agentur AFP unter Berufung auf eine zuverlässige Quelle berichtete, wurde in Kinshasa ein Ermittlungsverfahren gegen Kabilas engsten Kreis eröffnet.

Die Kommunikationsabteilung des ehemaligen Präsidenten reagierte heftig. In einer Stellungnahme bezeichnete sie die «Congo Hold-Up»-Folgerungen als «Kabila-Bashing» und «ungerechtfertigte Verbissenheit okkulturer Mächte, die die Souveränitätsentscheidungen» des ehemaligen starken Mannes des Landes «nie verdaut haben».

Die Kabilas vor Gericht zu bringen, wird kein leichtes Unterfangen sein, wenn man sieht, wie sich gewisse Regierungsbeamte aus der Affäre zu ziehen versuchen. Jules Alingete, der Leiter der Finanzaufsichtsbehörde IGF, versicherte beispielsweise in einem Radio-Interview, dass «der Regierung bei solchen Enthüllungen nichts anderes übrig bleibt, als die Justiz anzuweisen, Ermittlungen einzuleiten». In einem zweiten Interview auf Youtube, das in der DRK für grosses Aufsehen sorgte, sagte er jedoch, «Congo Hold-Up» habe sich bei den Ermittlungen in einem zentralen Aspekt geirrt, und bestreitet die Tatsache, dass eine von Kabilas engsten Vertrauten kontrollierte Firma 43 Millionen US-Dollar von der kongolesischen Zentralbank erhalten hat. Dies, obwohl das Konsortium dies ausführlich dokumentieren konnte. Die Oppositionskoalition Lamuka hingegen meint denn auch: «Die DRK ist ein riesiger Tresor, der von Banditen gehütet wird.»

Mehrere Nichtregierungsorganisationen sind auf die Barrikaden gegangen. Die Bürger*innenbewegung Lucha fordert die Überarbeitung des Gesetzes, das ehemaligen kongolesischen Präsidenten Immunität gewährt. Sie fordert, dass die Behörden Finanz- und Immobilienvermögen sowie andere Vermögenswerte, die möglicherweise aus einer unrechtmässigen Bereicherung stammen, einfrieren oder beschlagnahmen. Unsere Partner Jimmy Kandé und Jean-Claude Mputu, die sich zusammen im Kollektiv «Le Congo n'est pas à vendre» engagieren, dankten «allen, die es der kongolesischen Bevölkerung ermöglicht haben, zu entdecken, wer unsere Nation systematisch geplündert hat» und riefen «diese [Nation] dazu auf, sich massiv und aktiv zu mobilisieren, um die Wahrheit herauszufinden und der Straflosigkeit von Wirtschaftskriminellen ein Ende zu setzen.»



Aktionstag am 30. November 2021 in Genf anlässlich der verschobenen Ministerkonferenz der Welthandelsorganisation (WTO)

© Robin Letellier

Covid-19-Behandlungen bald überall zugänglich? Nicht wirklich ...

Während die Frage der Impfstoffe seit Beginn der Pandemie in aller Munde ist, wird über Behandlungen weitaus weniger gesprochen. Es erscheinen dennoch immer wieder vielversprechende Produkte, der universelle Zugang dazu ist jedoch überhaupt nicht garantiert, insbesondere in den wirtschaftlich schwächsten Ländern. Wie bei den Impfstoffen und Diagnostika spielen die geistigen Eigentumsrechte und der egoistische Nationalismus der wohlhabenden Länder eine verhängnisvolle Rolle. Die Schweizer Pharmakonzerne stehen dabei an vorderster Front.

PATRICK DURISCH

Um eine Pandemie einzudämmen, die durch einen Krankheitserreger wie das Coronavirus verursacht wird, sind zahlreiche Massnahmen erforderlich, und dazu gehören auch Behandlungen. Zusätzlich zu Impfungen und Präventionsmassnahmen können diese dazu beitragen, die Krankheitsübertragung zu verringern, das Hospitalisierungsrisiko zu reduzieren, schwere Verläufe zu minimieren oder sogar Menschen auf der Intensivstation am Leben zu erhalten.

Als Anfang 2020 die Pandemie ausbrach, gab es keine einzige Behandlung gegen das Coronavirus. Die Dringlichkeit veranlasste die Pharmakonzerne dazu, auf bereits bestehende Medikamente zurückzugreifen, wie Hydroxychloroquin (ein Anti-Malariamittel), Remdesivir (ursprünglich zur Bekämpfung des Ebolavirus entwickelt) oder Kaletra (ein Medikament, das bei HIV/Aids eingesetzt wird). Bei keinem dieser Medikamente konnte letztlich die wissenschaftliche Wirksamkeit nachgewiesen werden, mit Ausnahme von Dexamethason. Dieser Entzündungshemmer wurde 2020 zur ersten offiziellen Covid-Behandlung, die durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO) empfohlen wurde.

Die Basler Pharmariesen waren beim Wettlauf um die Impfstoffe nicht dabei, wollten aber ihren Anteil am

Kuchen haben. Roche testete das firmeneigene Immunsuppressivum Actemra und kam schliesslich zu einem positiven Ergebnis. Im Juli 2021 wurde Actemra von der WHO zur Behandlung von schweren, hospitalisierten Covid-19-Fällen empfohlen, und es ist seit Kurzem auch von der EU für diesen Zweck zugelassen. Im September folgte der synthetisch hergestellte Antikörper-Cocktail Ronapreve, der von der US-Firma Regeneron entwickelt wurde, mit der Roche im August 2020 eine Partnerschaft einging und sich Exklusivrechte für den Vertrieb ausserhalb der USA sicherte. Die Schweiz hat ihn Ende 2021 zugelassen und 4000 Packungen reserviert, obwohl er gegen Omikron nur begrenzt wirksam ist.

Novartis entschied sich nach einer Reihe von Rückschlägen mit seinen bestehenden Entzündungshemmern, darunter auch Hydroxychloroquin, für eine Zusammenarbeit mit der Zürcher Biotech-Firma Molecular Partners für das neue antivirale Medikament Ensovibep, das sich derzeit in der Testphase befindet. Der Bund unterzeichnete dazu im August 2020 einen Reservierungsvertrag über 200 000 Dosen, mit prioritärem Zugang zu bis zu 3 Millionen zusätzlichen Dosen.

Auch Roche hatte auf ein neues antivirales Medikament der US-Biotech-Firma Atea Pharmaceuticals

gesetzt, mit der Roche 2020 eine Partnerschaft eingegangen war. Im November 2021 kehrte sie ihr nach sehr enttäuschenden Zwischenergebnissen jedoch wieder den Rücken. In der Zwischenzeit wurde Roche von anderen Konkurrenten überholt, die ihre eigenen antiviralen Medikamente schneller auf den Markt brachten.

Zum Beispiel vom US-Pharmakonzern Merck Sharp & Dohme (Merck) mit Molnupiravir (Markenname Lagevrio), dem ersten antiviralen Medikament, das spezifisch gegen Covid-19 eingesetzt werden kann und das Ende 2021 in den USA und Europa eine Notfallzulassung erhielt. Laut Merck soll es bei Einnahme in einem frühen Krankheitsstadium die Spitalaufenthalte aufgrund von Covid-19 um 30 % reduzieren; es ist jedoch nicht ohne Risiken.

In der Schweiz wird Molnupiravir von der Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für Arzneimittel Swissmedic geprüft (Stand: 6. Januar 2022). Seine Zulassung sollte bald erfolgen, da der Bundesrat Ende November 8640 Packungen davon bestellt hat und es dank des geltenden Covid-Gesetzes bereits angewendet werden kann.

Der Pharmakonzern Pfizer verkündete Anfang November lautstark, dass das Medikament Paxlovid (die Kombination eines neuen Moleküls mit einem bestehenden antiretroviralen Mittel) das Sterberisiko sowie das Risiko von Spitaleinweisungen bei neu mit Covid-19 infizierten Menschen um 89 % senken soll. Es wird in mehreren Ländern auf eine Zulassung geprüft.

Weitere Behandlungen mit synthetischen Antikörpern sowie entzündungshemmenden oder antiviralen Mitteln werden von anderen grossen Pharmakonzernen (Sanofi, GlaxoSmithKline, AstraZeneca, Eli Lilly) entwickelt. Big Pharma befindet sich in einem erbitterten Kampf.

Unfairer Zugang – wie bei den Impfstoffen

Bald wird es also eine breite Palette an Behandlungen gegen Covid-19 geben, die sowohl vorbeugend als auch heilend wirken und in Form von Tabletten, Spritzen oder Infusionen verabreicht werden können. Der Zugang zu diesen Behandlungen wird jedoch (sehr) begrenzt sein,

insbesondere für Länder mit niedrigem oder mittlerem Einkommen. Die Gründe dafür sind ihr hoher Preis und eine absolut unzureichende Produktion, die bereits jetzt von den westlichen Ländern vereinnahmt wird. Das skandalöse Szenario, das wir bei den Impfstoffen erleben, wiederholt sich nun bei den Behandlungen. Dabei sind sie im Kampf gegen Covid-19 gerade in einkommensschwachen Ländern noch viel wichtiger, weil ihre Impfquote aufgrund der fehlenden Impfdosen extrem tief ist. Antivirale Medikamente in Tablettenform sind zudem leicht replizierbar und könnten auch in Ländern mit beschränkten finanziellen Mitteln eingesetzt werden.

Hohe Gewinne – wie bei den Impfstoffen

Die Frage nach der Differenz zwischen Verkaufspreis und Produktionskosten sorgte bereits bei den Impfungen für Kontroversen. Der Impfstoff von Biontech/Pfizer wird für rund 20 US-Dollar verkauft, während seine Herstellung etwa 1 Dollar kostet. Auch die Covid-Medikamente versprechen den Herstellern hohe Gewinnmargen. Mit Ausnahme von Dexamethason, einem billigen und breit produzierten Generikum, sind alle anderen Behandlungen durch Patente oder andere Exklusivrechte geschützt und daher unerschwinglich. Sie wurden jedoch im Rahmen von akademischer Forschung entwickelt, die massgeblich mit öffentlichen Mitteln finanziert wurde, und ihre Entwicklung zur Bekämpfung von Covid-19 wurde ebenfalls stark subventioniert.

Ein Beispiel, das die Auswüchse des Systems sehr gut veranschaulicht, ist Actemra von Roche. Seine Erfindung, die frühen Entwicklungsphasen sowie fast die gesamte anfängliche Forschung zum Medikament als Covid-Behandlung wurden von Regierungen oder Non-Profit-Organisationen finanziert. Actemra wird seit über zehn Jahren zur Behandlung von Autoimmunerkrankungen vertrieben und hat sich damit schon weitgehend rentabel gemacht. Covid-19 ist im Hinblick auf dieses Medikament für Roche ein echter Glückstreffer, da es dadurch seit 2020 wieder zu den fünf umsatz-

Produkt	Firma	Behandlungsdauer	Maximaler Produktionspreis pro Behandlung	Verkaufspreis pro Behandlung	Preisdifferenz um den Faktor
Lagevrio (Molnupiravir*)	Merck (USA)	5 Tage	9 US\$	700 US\$ (USA)	78
Paxlovid (Nirmatrelvir*/Ritonavir*)	Pfizer (USA)	5 Tage	25 US\$	500 US\$ (USA)	20
Actemra (Tocilizumab*)	Roche (CH)	1 Spritze	56 US\$	1350 US\$ (CH)	24
Ronapreve (Casirivimab*/Imdevimab*)	Regeneron (USA) Roche (CH)	1 Spritze	120 US\$	2560 US\$ (CH)	21
Xevudy (Sotrovimab*)	GlaxoSmithKline (GB) Vir Biotechnology (USA)	1 Spritze	50 US\$	2370 US\$ (CH)	47
Olumiant (Baricitinib*)	Eli Lilly (USA)	14 Tage	7,5 US\$	1200 US\$ (CH)	160

*Name des Wirkstoffs

stärksten Produkten des Konzerns gehört. Sein Preis: 1350 US-Dollar pro Dosis, während die Produktionskosten nur 56 Dollar betragen (siehe Tabelle Seite 31).

Es gibt keine Rechtfertigung dafür, dass subventionierte Behandlungen privatisiert und so teuer verkauft werden. Müssen sich arme Länder mit Kortison begnügen, während sich wohlhabende Länder eine ganze Palette von Covid-Behandlungen leisten können? Angesichts der Erfahrung mit Impfstoffen ist dies zu befürchten.

Ein weiteres Problem: Das Angebot für diese Behandlungen wird bei Weitem nicht ausreichen. Das liegt zum einen an der beschränkten Produktionskapazität, zum anderen aber auch daran, dass die reichen Länder bereits Bestellungen in grossem Umfang aufgegeben haben. Bisher haben die USA, Grossbritannien, Japan und Australien einen beträchtlichen Anteil der von Merck für 2021 und 2022 geplanten Produktion von Molnupiravir reserviert – und die EU wird höchstwahrscheinlich folgen. Dasselbe gilt für die voraussichtlichen Bestände von Pfizers Paxlovid. Der Basler Konzern Roche seinerseits gibt zu, dass er die Nachfrage nicht decken kann. Aber trotz der chronischen Lieferengpässe von Actemra, insbesondere in Indien, scheint der Basler Pharmariese nicht gewillt zu sein, seine Technologie mit anderen zu teilen, um anderen Herstellern die Produktion zu ermöglichen.

Wie viele Dosen bleiben wohl für die nicht-westlichen Länder übrig, und zu welchem Preis? Zwar ist das

jüngste Vorgehen von Merck und Pfizer zu begrüßen, die Produktion billigerer Generika durch eine Vereinbarung mit dem Medicines Patent Pool (siehe Box) zu erhöhen, doch zahlreiche Länder in Lateinamerika und Asien werden keinen Zugang zu diesen Medikamenten haben. Fast die Hälfte der Weltbevölkerung wird folglich auf die teuren Originalpräparate zurückgreifen müssen.

Keine Monopole in Zeiten der Pandemie

Die Lösung ist bekannt: Die Monopole auf Medikamenten und Impfstoffe zur Bekämpfung von Covid-19 müssen aufgehoben werden, damit alle auf der ganzen Welt, die über das Know-how verfügen, diese frei und dezentral herstellen und auch vermarkten können. Public Eye fordert die Schweiz seit Monaten dazu auf, den von Indien und Südafrika im Oktober 2020 bei der Welthandelsorganisation (WTO) eingereichten Antrag auf vorübergehende Aussetzung der geistigen Eigentumsrechte auf diese Technologien nicht länger zu blockieren. Diese TRIPS-Ausnahmeregelung, die von über 100 Mitgliedstaaten und zahlreichen internationalen Organisationen wie der WHO unterstützt wird, ist für Impfstoffe, Behandlungen und Tests von entscheidender Bedeutung. Sie alle sind Gegenstand von Monopolen, die einem Grossteil der Weltbevölkerung den gleichberechtigten Zugang verwehren.

Um die Pandemie zu beenden, ist dringendes Handeln angesagt. ■

Freiwillige Lizenzen: Merck und Pfizer spalten die Welt

Der Medicines Patent Pool (MPP) ist eine von den Vereinten Nationen unterstützte gemeinnützige Organisation mit Sitz in Genf, deren Ziel es ist, den Zugang zu lebensrettenden Medikamenten in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu verbessern. Seit 2010 fungiert der MPP als Schnittstelle zwischen den Pharmaunternehmen, die Patente besitzen, und potenziellen Generikaherstellern, und er hat zahlreiche freiwillige Lizenzen für die Behandlung von HIV/Aids, Hepatitis C und Tuberkulose ausgehandelt. Auch die Schweiz unterstützt den MPP finanziell.

Im Oktober gab der MPP bekannt, dass er mit Merck ein Abkommen über eine freiwillige Lizenz mit Technologietransfer für das Medikament Molnupiravir unterzeichnet hatte. Diese Lizenz berechtigt andere Unternehmen, billigere generische Versionen zu produzieren und diese in 105 Ländern zu vertreiben, darunter die wirtschaftlich schwächsten der Welt. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Produktion und den Zugang zu diesem antiviralen

Medikament zu verbessern. Ein grosser Kritikpunkt ist jedoch, dass die (von Merck festgelegte) Liste die meisten Länder mit mittlerem Einkommen in Lateinamerika sowie zahlreiche Länder in Asien wie China, Korea, Malaysia oder Thailand ausschliesst. Diese müssen somit auf die kostspieligen Originalpräparate von Merck zurückgreifen. Ein ähnliches Abkommen mit Pfizer für Paxlovid sieht eine noch kürzere Liste mit nur 95 Ländern vor.

Auch wenn die über den MPP ausgehandelten Lizenzen im Vergleich zu denjenigen, die von der Pharmaindustrie allein zu hauptsächlich kommerziellen Zwecken ausgehandelt wurden, einen echten Fortschritt darstellen, handelt es sich nicht um offene Lizenzen, wie sie von Public Eye und anderen Nichtregierungsorganisationen seit Beginn der Krise gefordert werden. Die Pharmaindustrie bestimmt weiterhin die Bedingungen für den Zugang zu den Mitteln zur Bekämpfung von Covid-19, obwohl diese als weltweit zugängliches Gemeingut betrachtet werden müssten.

Das Parlament bremst sich selbst aus – zur Freude der Wirtschaftsverbände

Absurder geht es kaum: Die Schweizer Legislative will ihre eigene gesetzgebende Macht einschränken, um ein Problem zu bekämpfen, das von einer Mehrheit der Bevölkerung gar nicht als solches wahrgenommen wird. Dennoch fordert das Parlament vom Bundesrat Massnahmen gegen die angeblich ausufernde Regulierung. Setzt sich die sogenannte «Regulierungsbremse» durch, werden sozial- und umweltpolitische Fortschritte weiter behindert oder gar verunmöglicht.

CARLA HOINKES

Nach der Annahme einer entsprechenden FDP-Motion durch National- und Ständerat schickte der Bundesrat im April 2021 eine Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung, welche die Einführung neuer Regulierungen erschweren soll. Laut dieser «Regulierungsbremse» benötigten Gesetzesvorlagen, die (schätzungsweise) für mindestens 10 000 Unternehmen administrative Kosten bedeuteten oder deren Gesamtkosten über zehn Jahre mindestens 100 Millionen Franken betragen würden, künftig ein «qualifiziertes Mehr» im Parlament: Diese Vorlagen benötigten die Zustimmung einer Mehrheit aller Ratsmitglieder, statt wie bisher bloss der Anwesenden. Aufgrund der genannten Kriterien würde diese Sonderregel die Interessen von Unternehmen im Parlament gegenüber allen anderen, etwa sozialen, gesundheitlichen oder ökologischen Anliegen, systematisch bevorzugen – und diese Ungleichbehandlung unabhängig vom jeweiligen Regulierungsnutzen im Parlamentsgesetz verankern. Das stimmt selbst die wirtschaftsnahe NZZ nachdenklich: Es sei «schwierig zu argumentieren», dass Firmeninteressen «im politischen Entscheidungsprozess untervertreten wären», gab sie schon 2019 zu bedenken.

Ein ganz anderes Bild zeichnen seit Jahren die Wirtschaftsverbände: ein undurchdringliches «Dickicht», eine bedrohliche «Spirale», die sich immer schneller drehe, eine «Flut» gar, die kaum zu stoppen sei – mit diesen dramatischen Worten beklagen sie die Regulierungslast auf den Schultern der Wirtschaft, und insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Dass ihre Stimme im Parlament durchaus gehört wird, zeigen die insgesamt rund 100 Vorstösse, die von 2015 bis 2019 zu diesem Thema eingereicht wurden.

Wie gross das Problem tatsächlich ist, bleibt weit weniger klar. «Verlässliche Zahlen zum tatsächlichen Ausmass der Regulierungsbelastung von Unternehmen» gebe es kaum, hält der Bundesrat, der eine Ablehnung der Motion beantragt hatte, im Begleitbericht zur Vorlage fest. Und eine Umfrage des Staatssekretariats für Wirtschaft Seco ergab, dass die tatsächliche Arbeitslast der Unternehmen durch Regulierung zwischen 2014 und 2018 trotz einer höheren Zahl an Gesetzesartikeln nicht zugenommen habe. Ausserdem steige die tatsächliche

ebenso wie die wahrgenommene Belastung «proportional mit der Unternehmensgrösse», so das Seco. Betroffen sind – wenn überhaupt – also eher Konzerne als KMU. Ganz zu schweigen davon, dass Regulierungen oft auch für die Wirtschaft einen Nutzen haben, etwa indem sie Innovationen und das Stellenangebot fördern.

Akzeptanz von Regulierungen steigt

Auch die Bevölkerung verspürt offenbar keinen Handlungsdruck, wie eine im Oktober 2021 publizierte Studie der Universität Zürich nahelegt. Demnach stört sich die Mehrheit der Stimmbevölkerung nicht an der hiesigen Regulierungsdichte. Und während die Zahl der Regulierungskritiker*innen im Vergleich zur letzten Befragung im Jahr 2016 deutlich zurückging, hat sich der Anteil der Menschen, die sich mehr Regulierung wünschen, verdoppelt. Zwar hängt dies laut den Autoren auch mit der aktuellen Corona-Situation zusammen, doch sie stellen unabhängig davon eine generelle Zunahme der «Akzeptanz für staatliche Regulierungen» fest, und zwar über alle Parteisympathien hinweg.

Bleibt eines der meistgenannten Argumente der Befürworter*innen einer Regulierungsbremse: Seit Jahren sinke die Unternehmensfreundlichkeit der Schweiz, was sich insbesondere an ihrem immer schlechteren



Jean-François Rime und Hans-Ulrich Bigler vom Gewerbeverband an der Medienkonferenz von 2016 zur Senkung der Regulierungskosten

Abschneiden beim «Ease of Doing Business»-Index der Weltbank zeige. Tatsächlich fiel die Schweiz in diesem Ranking zum Geschäftsklima 2019 auf den 36. Rang zurück, und damit hinter Aserbaidshan, die Türkei oder Israel. Nur: Die Weltbank hat ein Jahr später die Veröffentlichung von just diesem Index wegen Manipulationsvorwürfen ausgesetzt und will die Berichte der letzten fünf Jahre «überprüfen». Seit Längerem hagelte es massive Kritik an dem Index, da dieser sich einseitig auf das Investitionsklima und maximale Unternehmensfreundlichkeit etwa durch den Abbau von Regulierungen und Steuern fokussierte. Keine Rolle spielten Kriterien wie der Wohlstand der Bevölkerung, Rechtsstaatlichkeit oder das Ausmass der Korruption.

Bundesrat übt sich in Zurückhaltung

Dem fehlenden Handlungsdruck und den fadenscheinigen Argumenten zum Trotz hat die Schweizer Legislative – zur Freude der Wirtschaftsverbände – den Bundesrat beauftragt, seine eigene gesetzgebende Gewalt empfindlich einzuschränken. Dieser lässt in seinem Begleitbericht eine gewisse Zurückhaltung durchblicken und sucht die Tragweite der Vorlage zu relativieren. Die Hürde eines «qualifizierten Mehrs» sei erfahrungsgemäss leicht zu schaffen, schreibt er. Gleichzeitig räumt er jedoch die Gefahr politischer Blockaden ein und betont die präventive (lies: abschreckende) Wirkung der Vorlage auf Regulierungsprojekte. Tendenziell werde der «Status quo begünstigt».

Eine Bremshaltung, die angesichts der epochalen gesellschaftlichen Herausforderungen, die sich etwa durch den Klimawandel stellen, absurd erscheint. Dringender denn je braucht es sozial- und umweltpolitische Reformen. Stattdessen würde eine Regulierungsbremse potenzielle Kosten für die Allgemeinheit gänzlich ausblenden, während Unternehmen selbst «indirekte» Kosten wie «entgangene Gewinne» oder «Opportunitätskosten» und sogar «Rückstellungen für mögliche Klagen» aufgrund von Regulierungen geltend machen könnten. Eine solch breite, unklare Auslegung öffnet Tür und Tor für Willkür: Alle möglichen Auflagen, etwa ein Verbot schädlicher Pestizide oder menschenrechtliche Sorgfaltspflichten entlang von Lieferketten, können als Kostenfaktor für Unternehmen ausgelegt werden.

Im Verlauf dieses Jahres kommuniziert die Regierung ihre Schlussfolgerungen aus den zahlreichen Vernehmlassungsantworten und konkretisiert politische Schritte. Es bleibt zu hoffen, dass sie den «Status quo» der Vorlage überdenkt. Denn scharfe Kritik gab es nicht nur von Nichtregierungsorganisationen, sondern auch von einer Mehrheit der Kantone. Hält der Bundesrat dennoch am qualifizierten Mehr fest, wäre dazu eine Verfassungsänderung nötig, womit nach dem Parlament das Volk das letzte Wort hätte. ■

10 Gründe gegen die Regulierungsbremse

1. Die Einführung des qualifizierten Mehrs im Parlament ist ein problematisches staatspolitisches Novum, das unterschiedliche Kategorien von Gesetzen schafft.
2. Die «Regulierungsbremse» bevorzugt die Interessen einer Akteursgruppe (jener der Unternehmen) und stellt das Kostenargument über alle anderen Interessen und Argumente.
3. Der Nutzen von Regulierungen wird ausser Acht gelassen.
4. Die Bevorzugung von unternehmerischen Anliegen gegenüber gesamtgesellschaftlichen ökologischen, sozialen und gesundheitlichen Interessen verunmöglicht ein «sachneutrales» Abstimmungsverfahren, wie auch der Bundesrat einräumt.
5. Der in der Verfassung verankerte Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung und die von der Schweiz mitgetragenen globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der UNO (Sustainable Development Goals) werden marginalisiert.
6. Die Schwellenwerte sind viel zu tief angesetzt und deshalb leicht erreichbar; zumal jeweils die für Unternehmen aufwendigste Umsetzungsvariante berücksichtigt werden soll.
7. Die Abwesenheit von soliden Datengrundlagen und klaren Definitionen zur Berechnung der Unternehmenskosten begünstigt politische Willkür.
8. Die grosszügige Auslegung von Unternehmenskosten führt zu einem völlig verzerrten Bild: Auch Anliegen wie die Einhaltung grundlegender Menschenrechte – etwa durch Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit entlang von Lieferketten – können dem Kostenargument unterliegen.
9. Die Einführung einer «Regulierungsbremse» bedeutet paradoxerweise einen hohen administrativen Aufwand für die Verwaltung – und mehr Kosten für die Allgemeinheit.
10. Es handelt sich um einen Schweizer Alleingang. Weder unsere Nachbarstaaten noch die EU kennen vergleichbare Gesetzgebungen.



Bierkonzerne: Patent auf Brauergerste widerrufen

Die Bierkonzerne Carlsberg und Heineken haben eines ihrer umstrittenen Patente vom Europäischen Patentamt (EPA) widerrufen lassen. Das Patent umfasst Brauergerste und das daraus hergestellte Bier. «Keine Patente auf Saatgut!» hatte im Jahr 2017 Einspruch eingelegt, weil solche Patente auf herkömmliche Züchtung ohne Gentechnik verboten sind. 2018 wurde der Einspruch vom EPA zurückgewiesen, dagegen legte «Keine Patente auf Saatgut!» Beschwerde ein. Nachdem die Inhaber des Patents den Rückzug desselben angekündigt hatten, wurde es im Dezember 2021 widerrufen.

Jetzt hat «Keine Patente auf Saatgut!» eine Petition gestartet. Diese fordert, dass die Minister*innen der Vertragsstaaten des EPA – darunter auch die Schweiz – sich binnen eines Jahres zu einer Konferenz treffen und das Verbot gegen Patente auf die konventionelle Zucht von Pflanzen und Tieren endlich wirksam umsetzen. Das Patentieren einer Kreuzung, einer Selektion oder von zufälligen Mutationen muss ebenso ausgeschlossen werden wie das Ausweiten von Ansprüchen von Gentechnik-Patenten auf konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere.



Mehr zum Patentverzicht:
publiceye.ch/bierpatent

Pestizide: Widerstand gegen toxische Allianz

Am 3. Dezember 1984 starben als Folge einer der grössten Chemie-Katastrophen der Welt in einer Pestizidfabrik im indischen Bhopal Tausende Menschen; bis heute leidet die Bevölkerung an den Folgen. Am 3. Dezember 2021 übergaben indigene und zivilgesellschaftliche Organisationen dem Generaldirektor der Welternährungsorganisation (FAO), Qu Dongyu, eine von Public Eye mitinitiierte Petition. Darin fordern mehr als 187 300 Menschen aus der ganzen Welt die FAO auf, endlich ihre strategische Partnerschaft mit CropLife – dem exklusiven Club der «Big 5» der Agrochemie – aufzugeben.

Diese mächtigen Konzerne, darunter Syngenta und Bayer, teilen sich 70 % des Weltmarkts. Sie erzielen ein Drittel ihrer Umsätze mit Pestiziden, die für die Umwelt oder die menschliche Gesundheit besonders gefährlich sind.

Der Petitionsübergabe gingen Protestbriefe von 352 zivilgesellschaftlichen Organisationen, 286 Wissenschaftler*innen sowie 44 Stiftungen und Philantrop*innen voraus. Will die FAO ihre Unabhängigkeit bewahren und glaubwürdig für die Förderung von nachhaltigen Lebensmittel- und Agrarsystemen einstehen, muss sie sich von der toxischen Allianz verabschieden.



Mehr zur Petition gegen die toxische Allianz:
pan-international.org

Interaktiv: Rundgänge durch die Stadt Bern

Die Idee, eine coronakonforme Schnitzeljagd via App anzubieten, entstand 2020 während des ersten Lockdowns. Durch die zwei Stadtrundgänge, welche die Public Eye Regionalgruppe Bern erstellt hat, führt die App Actionbound, die im Bildungsbereich häufig genutzt wird. Bei allen Posten wird auf weiterführende Literatur oder Filme verwiesen. Am besten ist man in Bern in einer kleinen, diskussionsfreudigen Gruppe unterwegs, wobei eine Person ein Handy haben muss, das von Posten zu Posten führt.

Der Stadtrundgang «ch konzerne» sucht Analogien und Differenzen. Wie riecht eine vielbefahrene Strasse in Bern, wie in einer afrikanischen Grossstadt? Und woher kommen die Unterschiede? Der Rundgang thematisiert die Machenschaften der Schweizer Wirtschaft in ehemaligen Kolonialstaaten.

Der konsumkritische Stadtrundgang wurde im Rahmen des internationalen «Kaufnix-Tages» von Ende November erstellt. Als Gegenbewegung zum «Black Friday» setzen sich die Teilnehmenden an diesem Tag kritisch mit dem Konsumwahn auseinander.



QR-Code zum Rundgang «ch konzerne»



QR-Code zum konsumkritischen Rundgang

22 Millionen «Bestechungsgeld» für Bundesrat Ueli Maurer

Über 22 000 Menschen haben sich an unserer satirischen Aktion beteiligt und vom Bundesrat ein entschiedenes Vorgehen gegen Korruption und Geldwäscherei gefordert.

In der Schweiz können sich Wirtschaftskriminelle aus aller Welt hinter anonymen Briefkastenfirmen verstecken. Leidtragend sind die Menschen im Globalen Süden, denen als Folge von Korruption und Geldwäscherei unglaublich viel Geld fehlt. 3600 Milliarden US-Dollar verliert der ehrliche Teil der Weltbevölkerung jedes Jahr dadurch.

Um den zuständigen Bundesrat Ueli-«kä Luscht»-Maurer zum Handeln zu motivieren, haben wir in den letzten Monaten «Bestechungsgeld» in Form von symbolischen Tausendernoten gesammelt. Gut 22 Millionen sind so zusammengekommen.

Bundesrat Maurer wollte diese nicht selbst entgegennehmen, er hat auf unsere Anfrage nicht reagiert. Wir haben die Unterschriften deshalb Mitte Januar der Bundeskanzlei als Petition übergeben.

Bundesrat und Parlament sind aufgefordert, eklatante Gesetzeslücken endlich zu schliessen. Entsprechende Vorstösse im Parlament liegen vor. Auf weitere Skandale zu warten, ist keine Option.

Wir bleiben dran, denn: Globale Gerechtigkeit beginnt bei uns. Wir danken allen, die sich an unserer Aktion beteiligt haben.



Weitere Informationen:
publiceye.ch/korruption



Wo Konzerne lieber im Verborgenen agieren und die Politik dies zulässt, da schaut Public Eye ganz genau hin: Mit Recherchen, Lobbyarbeit, Kampagnen und politischen Vorstössen setzen wir uns dafür ein, dass Schweizer Unternehmen und die offizielle Schweiz ihre Verantwortung zur weltweiten Achtung der Menschenrechte wahrnehmen.

Public Eye, Dienerstrasse 12, Postfach, 8021 Zürich
Tel. +41 (0)44 2 777 999, kontakt@publiceye.ch, Spendenkonto 80-8885-4

publiceye.ch

[@publiceye_ch](https://twitter.com/publiceye_ch) [@publiceye.ch](https://facebook.com/publiceye.ch) [@publiceye_ch](https://instagram.com/publiceye_ch)



Globale
Gerechtigkeit
beginnt bei uns

Public Eye